

der lichtblick

April 1983

... quer durch
dieses Heft :



*bekannte Föne
auf der
GVA-Klaviatur*

HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel".

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

kurz vor Redaktionsschluß flatterte uns die letzte KLEINE ANFRAGE aus dem Abgeordnetenhaus auf den Tisch - und sie sorgte innerhalb der Redaktionsgemeinschaft für einige Unruhe, ganz deutlich ausgedrückt: die Beantwortung der ANFRAGE Nr. 1952 - eingebracht durch den AL-Abgeordneten Klaus-Jürgen Schmidt und vom Senator für Justiz Herrn Prof. Rupert Scholz beantwortet - entspricht nicht in allen Punkten der Wahrheit und ist für uns ein typisches Beispiel für die generelle Beantwortung solcher Fragen. Sinngemäß und auszugsweise zum Nachvollziehen für den Leser:

Frage 3. Nach welchen Gesichtspunkten ist die Stelle des Vollzugsdienstleiters (VDL) neu besetzt worden.

a) Ist davon ausgegangen worden, daß ein grundlegendes Kriterium zur Besetzung derartiger Stellen im "Wohngruppenvollzug" Erfahrungen bzw. Qualifikationen als Gruppenbetreuer in dieser Vollzugsart sind?

Antwort: ... neben anderen Gesichtspunkten hat auch eine Rolle gespielt, ob die betreffenden Bediensteten (VDL und Vertreter) Erfahrungen im Wohngruppenvollzug haben.

Tatsache: Die Erfahrungen des VDL's im Gruppenvollzug sind gleich null; es sei denn, man rechnet die paar Wochen Stationstätigkeit in Haus V - das nur dem Namen nach Gruppenvollzug betreibt - dazu. Seine Erfahrungen im Vollzug sammelte der VDL im Verwahrvollzug, und sie sind bestimmend für seine Handlungen, wie jeder Gefangene des Hauses I bestätigen kann. Sein Vertreter blickt auf die gleichen Erfahrungen zurück; sein Arbeitsgebiet war in der letzten Zeit die "Sicherungsgruppe" Tegel.

Allerdings kann man bei der Antwort des Senators auch herauslesen - sofern man will -, daß die Erfahrungen des Wohngruppenvollzugs eine Rolle spielten, die Auswahl jedoch auf jemanden fiel, der diese Erfahrungen nicht besitzt; was treffend für den Trend wäre, den die Vollzugsarbeit annimmt.

Frage 4. Trifft es zu, daß Pläne existieren, mit den bisherigen Notbelegungen in Zukunft andere Stationen der Teilanstalt I zu belasten, also auch dort Gruppenräume umzuwidmen?

Antwort: (lakonisch) NEIN!

Tatsache: Die Gruppenräume auf dem A-Flügel des Hauses I sind gerade "umgewidmet" worden. Sie enthalten jetzt Betten für auf uns zukommende Notbelegungen.

Wie man mit einem so klaren NEIN auf bereits das Gegenteil dokumentierende Fakten antworten kann, bedarf der Erklärung.

Wir hoffen, daß die AL diesmal nachhakt und sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben wird.

Ihre Redaktionsgemeinschaft



SPENDEN

BERLINER BANK AG

(BLZ 100 200 00)

31-00-132-703

ODER

POSTSCHECKKONTO

DER BERLINER BANK AG

Nr. 220 00 - 102 Bln.-W

Vermerk:

SONDERKONTO LICHTBLICK

31 - 00 - 132 - 703

KONTO

EIGENTUMSVORBEHALT:

Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird. Auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

-red-

#####

EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!

-red-

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion.

-red-

#####

INHALT:

Lieber Leser	2
Leserforum	4
Tagte in Tegel: Der Petitionsausschuß	9
Zum sterben verurteilt? Wohngruppenvollzug in Haus I	10
Die I.V. informiert	19
Pressespiegel	20
Lustig ist das Verwaltungsleben	22
Tendenz positiv? Informationsveranstaltung für freiwillige Mitarbeiter im Strafvollzug	24
Impressionen aus Haus V	26
Hungerstreik in Tegel	28
Wußten Sie schon?	31
Kunterbunt	32
Zur Diskussion gestellt	35
Buchtips	39



Zeichnung: Ferrari



Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

EMPFEHLUNG!

Vor ein paar Tagen bekamen wir in der Redaktion ein Gedichts-Bändchen zugeschickt. Schon wieder, dachte ich und blätterte gedankenlos darin herum. Las hier ein paar Zeilen, da ein paar Zeilen, fing dann ganz vorne an und las das kleine Bändchen hintereinander - ohne abzusetzen durch.

EINGESCHLOSSEN - AUSGESCHLOSSEN nennt es sich; es ist empfehlenswert. Gerade der Gefangene kann sich in vielen Gedichten wiederfinden und man erkennt, daß der Schreiber mit der Materie über die er schreibt bestens vertraut ist.

Zu bestellen ist dieses Bändchen bei:

- Petrus C e e l e n
Seelsorger
Vollzugs-Krankenhaus
Hohenasperg,

der es auch geschrieben hat, und der es den Gefangenen zu einem Sonderpreis von 4,80 DM (Koffer mit Blatt) anbietet.

Erschienen ist das Bändchen im Patmos-Verlag und ist im Buchhandel für 12,80 DM zu haben - und das gilt für diejenigen, die sich noch ihrer Freiheit erfreuen.

EINGESCHLOSSEN - AUSGESCHLOSSEN - EIN BUCH, DESSEN KAUF MAN NIE BEREUEN WIRD.

-war-

OFFENER BRIEF

An die
AL-Fraktion
Rathaus`Schöneberg
J.-F.-Kennedy-Platz

Liebe Leute!

Aus der Tagespresse und den Anzeigen-Kampagnen der AL ist zu entnehmen, daß die Problematik um die Drogenarbeit zur Zeit Euer besonderes Interesse findet.

Wir Insassen der psychologisch betreuten "Drogenstation" in der Teilanstalt (TA) I möchten Euch

auffordern, im Rahmen einer KLEINEN ANFRAGE im Abgeordnetenhaus zu klären, wie sehr unser Justizsenator Scholz tatsächlich daran interessiert ist, daß in dieser - von Drogenkonflikten schwer belasteten JVA Tegel - erfolgreiche motivations-therapeutische Arbeit geleistet wird, oder ob ihm bekannt ist, daß aufgrund von anstaltsinternen Hausverfügungen dieser spezielle Anstaltsbereich zu einer teuer bezahlten Alibi-Farce verkommt.

Wir sprechen hier nicht von der allgemein zu bemerkenden Tendenz, den Wohngruppenvollzug der TA I schleichend abzubauen, sondern allein von den unsere Station betreffenden neuen Verfügungen.

Seit dem 7.7.81 galt für unsere Station eine besondere Regelung, nämlich, daß Gefangene dieser Station nicht wie sonst üblich während der Zählungen unter Einzelverschluß genommen wurden, damit die zu diesen Zeiten stattfindenden Vollversammlungen oder Gespräche mit Psychologen, Sozialarbeitern, etc. nicht unterbrochen werden mußten. Im letzten halben Jahr wurde seitens der Anstaltsleitung jedoch wieder dazu übergegangen, diesen Einschluß strikt durchzuführen. Proteste des Therapeuten-Teams blieben unbeachtet. Widerstrebend fanden wir uns probenhalber mit dem Einschluß ab und versuchten unsere Gesprächsrunden so anzuhalten, daß sie sich nicht mit den Zählungen überschneiden. Dies erwies sich selbst bei sehr viel gutem Willen als unmöglich. Wie sinnlos es ist, beispielsweise ein

therapeutisches Gespräch zeitlich abzugrenzen, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

Ab 1.3.83 trat eine neue Regelung der Arbeitszeiten in Kraft, d.h., wir kommen später von der Arbeit zurück. Gleichzeitig wurden die Sicherheitsbestimmungen verschärft, so daß wir uns außerhalb der vorgegebenen Zeiten nur noch in Begleitung eines Anstaltsbediensteten auf dem Anstaltsgelände bewegen dürfen. Auswirkung: Die Therapeuten müssen uns persönlich von den jeweiligen Arbeitsbetrieben abholen, wenn Einzelgespräche durchgeführt werden sollen. Das Abholen erfordert erheblichen Zeitaufwand. Einzelgespräche müssen also gekürzt oder ganz gestrichen werden; Gesprächsgruppen müssen genau wie die Vollversammlungen zu unmöglichen Zeiten in den Abendstunden stattfinden.

Als nun das Therapeuten-Team bei der Anstaltsleitung vorstellig wurde, um zu erreichen, daß wenigstens der alte Zustand wieder hergestellt wird, wurde es abgewiesen und mit dem Hinweis brüskiert: Den engagierten Mitarbeitern sei es durchaus zuzumuten, therapeutische Gespräche während der Abendstunden und ohne Rücksicht auf einen geregelten Feierabend oder gar Familienleben durchzuführen.

Als sich das Team daraufhin für unfähig erklärte, unter den geschilderten Umständen noch gezielte und erfolgversprechende Arbeit zu leisten und darüber hinaus ankündigte, die therapeutische Arbeit einzustellen, wurde es per

schriftlicher Verfügung dazu angewiesen weiterzumachen. - Das ist ein unhaltbarer Zustand! - Ein Sozialarbeiter sieht sich nicht mehr in der Lage in diesem Rahmen weiterzuarbeiten und kündigte zum 31.3.83. Der Psychologe macht gezwungenermaßen nur noch Dienst nach Vorschrift und erwägt ebenfalls die Kündigung.

Kurz zusammengefaßt: Wegen einer engstirnig gefaßten und gehandhabten Verfügung und der mangelnden Kompromißbereitschaft der Anstaltsleitung - droht der gesamte drogen-therapeutische Bereich zum Erliegen zu kommen.

Wir Gefangene, die hier freiwillig an dem therapeutischen Programm teilnehmen um den Teufelskreis Drogen-Knast zu durchbrechen, müssen befürchten, bei diesem Gerangel auf der Strecke zu bleiben. Wir möchten unterstreichen, daß wir die Notwendigkeit anerkennen, daß dieser Konflikt zwischen Anstaltsleitung und Therapeuten-Team ausgetragen wird, da unter den derzeitigen Bedingungen keine erfolgversprechende und sinnvolle Betreuung möglich ist.

Das Projekt Drogenstation, welches für viele ein Sprungbrett war, sich auf eine Therapie nach der Entlassung vorzubereiten, droht an dem überzogenen Sicherheitsbedürfnis dieser Anstalt zu ersticken.

Wir fordern Euch auf, unser Anliegen - welches nur im Interesse aller sein kann, denen an wirkungsvoller Drogenarbeit gelegen ist - dem Abgeordnetenhaus vorzutragen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung, denn dem

Therapeuten-Team ist es nicht erlaubt, öffentlich wirksam zu werden.

In der Hoffnung auf eine Resonanz, verbleiben wir in pessimistischer Erwartung.

... für die Gefangenen der Drogenstation:

Werner Goldmann
Seidelstraße 39
1000 Berlin - 27

(6.3.83)

Liebe Redaktion,

Ich habe es mir reiflich überlegt - und werde eine Patenschaft für Eure Zeitung übernehmen. Ich weiß zwar nicht, ob dies von großem Erfolg gekrönt sein wird, doch haben mich einige Ereignisse in letzter Zeit dazu veranlaßt, zu diesem Schritt zu greifen.

Diese Gründe möchte ich kurz im einzelnen aufgreifen.

Die Ereignisse der letzten Woche in der JVA Tegel brachten auch dem "Lichtblick", besonders dem leitenden Redakteur, schwere Nachteile. Dieser nämlich wurde aus den Redaktionsräumen verbannt, was einer Zensur gleichkommt. Und das einer unzensurierten Gefangenenzeitung. Ich betone hier besonders das Wort Gefangenenzeitung - es ist keine Gefängniszeitung. Dennoch lief die Arbeit weiter und die Zeitung erschien pünktlich.

Trotz Intervention, persönlicher Bitten und Wegfall von Gründen wurde das Hausverbot nicht aufgehoben.

ben. Der Anstaltsleiter versprach dies jedoch mehrere Male. Eine zensierte Zensur, die wohl die Einstellung der Zeitung einleiten soll und zumindest bedrohen.

Ein weiterer Grund ist die Schaffung eines Exempels. Auch eine kleine Gefangenenzeitung ist eine Zeitung und ist Exempel für jede Zeitung - auch auf dem freien Pressemarkt. Auch der "Lichtblick" ist eine Bereicherung für die Presselandschaft. Für den Erhalt einer solchen Zeitung sollte sich jeder einsetzen, der ein offenes Gehör für Vollzugsprobleme hat. Dafür sollte jeder sensibel sein. Denn auch Gefangene sind Menschen.

Jürgen Wunsch
BERLIN

(Das Teilanstaltsverbot werde, so der Anstaltsleiter, Herr Halvensleben, zu mir auf dem Hof am Freitag, dem 4. März 1983, aufgehoben. Wörtlich: "Ab nächste Woche können Sie wieder nach Haus III." Besten Dank, Herr Halvensleben.

Nur, was nutzen solche Zusagen, wenn sie nicht eingehalten werden?

Heute, 10 Tage später, bin ich immer noch in Haus I und habe auch diesen Monat von hier aus den "Lichtblick" fertiggestellt.

Herr Halvensleben ist auf Urlaub gegangen und der die Aufhebung des TA-Verbot betreibende (?) TAL III (Herr Müller) zögert die Angelegenheit hinaus.

Wohlgemerkt: Verlassen durfte ich die TA III damals innerhalb einer Stun-

de. Da war man schnell dabei. Die Aufhebung aber, ... na, warten wir's ab!

Diese Hinhalte-Taktik den Gefangenen gegenüber ist ja für uns nichts Neues mehr, kann auch keinen verärgern. Wir haben uns in Jahren daran gewöhnt. Ganz besonders ich.

-war-)



Liebe Redaktion,
lieber -war-,

ich habe den Artikel "Knoblauch contra Fernsehen" gelesen, sowie mein Mann, der geschäftlich sehr viel im Ausland unterwegs ist - und zwar rund um den Globus. Er konnte an diesem Artikel nichts finden, das sich speziell gegen die Türken richtet. Wie er sagte, gibt es überall auf der Welt Menschen, die viel mehr Knoblauch essen als die Türken.

Ich selbst bin einmal mit dem Europa-Bus (voller Spanier) von Barcelona nach Frankfurt gereist: Ich bin halbtot angekommen... wegen dem Lärm, dem Geschrei - und dem Knoblauchgeruch. Ich habe mir damals geschworen, nie wieder mit Spaniern zusammen zu reisen. Das heißt aber nicht, daß ich den Spanier prinzipiell ablehne, daß ich ihn als

Menschen nicht mag: das wäre völlig falsch. Und hier ist die Nuance, die übersehen wird: "die Türken wissen anscheinend nicht, daß speziell die Deutschen (eine ihrer Eigenarten) gegen Knoblauch überempfindlich sind. Andere Nationen nehmen es offensichtlich hin.

Hätten Sie aber den Ausdruck "Kümmel-Türke" benutzt, dann wäre das gegen sie gerichtet. Warum also regen sich ausge-rechnet die Türken auf?

Das Programmwechseln kommt natürlich daher, weil der Teil der Zuschauer, der kein Deutsch versteht, sich etwas anschauen möchte, das ihm Inhalt und Aktion bildhaft erklärt; es ist normal, daß entgegengesetzte Wünsche diese Spannungen verursachen, und Ihr Ziel war doch eindeutig; auf einen Mangel hinzuweisen.

Es ist ungerechtfertigt, etwas Diskriminierendes in diesem Artikel zu sehen; es sei denn, man interpretiert willkürlich etwas hinein. Hier sind die Ursachen von Mißverständnissen aller Art ganz bestimmt Sprachbarrieren, Lebensgewohnheiten, Mentalität, usw. und, weil die Türken sich ganz besonders abgelehnt fühlen, reagieren sie dementsprechend gereizt und überempfindlich. Das ist kein Wunder, aber die Türken müßten sich selber kritisch mit dem vermeintlichen "Gegner" (?) auseinandersetzen, wenn sie es nicht beim subjektiv-emotionsgeladenen Vorurteil belassen wollen und sich daher genauso verhalten, wie der Teil der Deutschen, der wirklich glaubt, daß er etwas an den Ausländern

- speziell den Türken - auszusetzen hat.

Im übrigen, wenn ich annehmen würde, daß Sie ein Ausländerfresser wären (ein netter, kleiner Chauvi), so wäre mir das in der Zwischenzeit schon aufgefallen, und einen Menschen mit solch einer primitiven und beschränkten Gesinnung würde ich - als Ausländerin - ganz schlicht ablehnen - und dieser Brief wäre sicher nicht zustande gekommen.

Herzliche Grüße
Margot Rönnebeck
In g e l h e i m

An die Redaktion
"der lichtblick"

Erfreuliches habt Ihr ja leider sehr, sehr selten zu berichten. Nun ist aber etwas geschehen, was mein "Alt-Knacki-Herz" höher und schneller schlagen ließ.

Da fragt mich doch am Sonntag, dem 20.3.83, gegen ca. 18.45 Uhr der Beamte auf unserer Station: "Sagen Sie doch mal, Herr Rauchfleisch, Sie arbeiten doch in der Bücherei mit dem Seidel zusammen?"

In mir funkte es so gleich Alarm, denn: Wenn mir hier einer so kommt, dann habe ich das Funken immer in der Antenne.

"Ja natürlich", sagte ich, "weshalb fragen Sie etwas, was sowieso jeder weiß?"

Er: "Naja, hat der was? Probleme oder so?"

Ich: "Nein, sicher nicht, denn dann wüßte ich es si-

cher. Man arbeitet ja zusammen und versteht sich. Probleme also? Nein!"

Er: "Na, der ist doch auch schon gestern Abend ab 17,30 Uhr nicht mehr aus der Zelle herausgekommen, hat gar nicht erst aufschließen lassen. Genau wie heute; heute ist er auch wieder in seiner Zelle geblieben."

Ich: "Nett von Ihnen, daß Sie fragen. Ebenso selten wie die Fragen auftauchen, sind auch die Beamten, die sie stellen."

Er: "Es ist doch natürlich, wenn man sich kümmert, oder?"

Ich: "Natürlich ja, aber sooooooooooooo selten".

Wir sehen uns ca. 30 Sek. in die Augen - und der Schein trügt nicht: Solche Augen haben "nur" Menschen.

Denn, wie sagt man doch? "Augen lügen nicht".

Die Moral von der Geschichte',
BULLEN
haben solche Augen nicht.

Walter Rauchfleisch
TA II - Bücherei -

Liebe Zeitungsmacher!

Ich schreibe heute an Euch, weil ich sonst nirgends Gehör finde.

Ich lag bis gestern im "Justiz-Prachtbau" Haus V. Ihr hattet schon des öfteren auf die äußerst "feinen" Gegebenheiten in diesem Sicherheitstrakt hingewiesen. Ich auch: beim Senator für Justiz, Strafvollstreckungskammer,

Teilanstaltsleiter und Anstaltsleiter.

Da man mir sämtliche Hafterleichterungen ablehnte - aus schwerwiegenden Gründen (ich war vor ca. 8 Monaten aus Düppel entwichen) -, machte ich alle diese Leute auf meinen sehr schlechten seelischen Zustand aufmerksam, zumal ich Erstbestrafter bin.

Ich fand also kein Gehör - und am Samstag (26.2.82) machte ich dann die Zelle etwas "geräumiger". Das wiederum hörte man und ab sofort bin ich total gefährlich. Anweisung: Einzelhaft, Einschluß, von Hand zu Hand (wird nur unter Bewachung weitergereicht), Einzelfreistunde, tägliche Zellenkontrolle usw. usw.

Es wird aber komisch, wenn man hört, daß ich noch am Sonntag und am Montagvormittag völlig frei in Haus V hantieren konnte. Selbst zur Arbeit wollte man mich zuerst lassen, bis dann jemandem von der "prachtvollen Hausleitung" meine Gefährlichkeit zu Bewußtsein kam.

Ich frage mich, wann der nächste ausfliept. Aber zum Glück sind ja unsere Leidensgenossen mit Warmwasser und Steckdose zu beruhigen.

Man sollte einmal die Qualifikation der Hausleitung überprüfen und das verworrende Konzept, das ja gar keins ist, durchleuchten. Man stößt dann wahrscheinlich schnell darauf, daß die Gefangenen in Haus V verarscht werden; was sie selbst nicht einmal zu bemerken scheinen.

Muß denn immer erst et-

was geschehen? Kann man denn nicht vorher etwas unternehmen?

Uwe Schöffel
T E G E L

- z.Zt. Haus III (B I) -

(Unter dem Wort "geräumiger" kann sich kaum jemand etwas vorstellen, der nicht selber im Knast gesessen hat. Allgemein zerstört derjenige seine Zelle, macht Kleinholz aus dem Inventar - flippt aus, wie man heute sagt. Hier in diesem Fall, wenn unsere Informationen richtig sind, wurde das Zerhackte auch noch angesteckt. Soviel zu dem Wort "geräumiger".

-Red-)

HUNGERSTREIK (18.2.83)

Erklärung:

ich solidarisiere mich mit den Forderungen der im Hungerstreik befindlichen Mitgefangenen und trete ab sofort selber in den Hungerstreik - als letzte und einzige Maßnahme, die ein Gefangener zur Durchsetzung seiner Rechte und Forderungen hat.

- Dieser Hungerstreik richtet sich gegen die allgemeine Haftsituation in den Berliner Knästen und gegen das Hoheitsrecht der Justizangestellten, besonders gegen die praktizierten Maßnahmen und Vorstellungen unter dem Begriff: "Sicherheit und Ordnung".

- Weiter fordere ich die Abschaffung des Strafvollzuges als Regelvollzug,

- und die Schaffung von Haftbedingungen, die eine sinnvolle Vollzugsplanung und Gestaltung unter Mitarbeit "aller" Gefangenen ermöglicht.

- Ferner die Verwirklichung der Vorschläge der Gefangenen des Hauses V zum Vollzugsablauf (Wegfall der Einschlußzeiten, mehr Kommunikation - auch über den Stationsbereich hinaus -, Eigengestaltung des Hafttraumes etc. etc.); inhaltlich aus den Anträgen an die Vollzugsbehörden und an den Petitionsausschuß.

- Ferner fordere ich die Bildung einer Kommission unter paritätischer Beteiligung der Justiz, der Gefangenen und der Mitarbeit von Organisationen, die unmittelbar mit dem Vollzug zu tun haben. Die Kommission arbeitet öffentlich; Aufarbeitung zu den Vorfällen und den Beschwerden an die Strafvollstreckungskammer. Anträge und Verfahrensweise im Vergleich des Tagesablaufes hier, mit dem Geiste des Strafvollzugsgesetzes. Aufarbeitung dieser Haftbedingungen und der daraus gewonnenen Erfahrungen, vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin.

- Weiter fordere ich die Rückverlegung aller zwangsverlegten Mitgefangenen aus dem Hungerstreik und Aufhebung aller Sanktionen der Justiz, die anlässlich des Hungerstreiks in Kraft traten.

BERLIN-TEGEL, am 5. Hungerstreiktag.

Kohout Aribert
Teilanstalt V

(Kohout hungerte vom 18. Febr. 83 bis zum 25. des gleichen Monats; dann unterbrach er seine Aktion. Da er seine Zelle selber bemalt und beschriftet hatte, ordnete die Leitung der TA V seine Verlegung in die Psychologische-Neurologische (PN) Abteilung an. Dort wurde er dem Arzt vorgestellt, der aber der Meinung war, daß Kohout kein Fall für die PN-Abt. wäre, da er genau wüßte was er täte.

Auch Henry Heinrich, TA V, bemalte seine Zelle - die Kosten von 120.-DM für die Renovierung, um den Hafttraum wieder in den vorherigen sterilen Zustand zu versetzen, werden ihm in Rechnung gestellt - und sollte dafür in die PN-Abt. verlegt werden.

Hier kann man eigentlich nur noch den Kopf schütteln! Heißt das doch ganz kraß ausgedrückt: "Wer sich seine Zelle farblich wohnlicher gestalten will, der soll für verrückt erklärt werden". Ist es jetzt schon soweit, daß die abnorme Norm der TA V "normal" ist?

Bei den hier gültigen Richtlinien müßte jeder Bürger Deutschlands in die Irrenanstalt.

-Red-)

**Briefe
an
die
Redaktion**

tagte in Tegel: Der Petitionsausschuss!

Am 15.3.1983 tagte der gesamte Petitionsausschuß in der Strafanstalt Tegel. Im Kultursaal der Teilanstalt V (TA V) trafen sich gegen 11.00 Uhr Anstaltsleitung und die Mitglieder des Ausschusses. Die Anwesenheit dieser für den Bürger oft "letzten Instanz" in der Kontrolle über die Verwaltung, war auf den Notruf einiger Petenten erfolgt, die sich der gerade auch im Knast übermächtigen Bürokratie hilflos ausgeliefert sahen und das Gefühl hatten, "mit Haut und Haaren verschlungen zu werden".

Speziell in diesem Fall betrafen die Beschwerden die TA V, die der Öffentlichkeit als behandlungsorientierter Wohngruppenvollzug verkauft worden war, deren rigide Hausordnung aber dieser Proklamation Hohn sprach.

So sind beispielsweise Blumentöpfe, Zierfische und Vögel unter Strafe verboten; das freie Aufhängen von Bildern in den Zellen unter gleichen Androhungen nicht erlaubt und die Bewegungsfreiheit des Einzelnen dermaßen eingeschränkt, daß man es nur dem Namen nach mit einem "behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug" zu tun hat. (Siehe auch "Das Millionen-Ding", in der Ausgabe Januar 1983 des "Lichtblicks".)

Das - und die Gemeinschaftssprechstundenregelung, die nur 3 Meetings pro Jahr vorsieht, war Be-

schwerdeanlaß der Petenten, die den Petitionsausschuß ins Spiel brachte.

Als bei den Insassen der TA V bekannt wurde, daß sich der Petitionsausschuß am 15.2.83 bei ihnen einfinden würde, meldeten sich spontan noch 15 weitere Gefangene, die die Möglichkeit der Veränderung momentaner Zustände nicht versäumen wollten: Sie beschwerten sich über die Situation und schilderten die Zustände.

Auch "der lichtblick" war eingeladen worden. Nachdem der Petitionsausschuß 60 Minuten mit der Anstaltsleitung konferiert hatte, wurden 2 (kurz vorher gewählte) Insassenvertreter des Haus V und wir, hinzugezogen.

Nach Aufforderung des Vorsitzenden des Ausschusses trug der Insassenvertreter in kurzer Rede die allgemeinen Beschwerden vor und kommentierte sie Punkt für Punkt. Er machte seine Sache sehr gut und wir konnten an den Reaktionen des Ausschusses sehen, daß sie über die angesprochenen Probleme bereits gut unterrichtet waren.

Wir - "der lichtblick" - schlossen uns den Ausführungen des Insassenvertreters an, brachten aber nochmals unseren Artikel der Januar-Ausgabe ins Gespräch und betonten, daß sich trotz der 3monatigen Belegungszeit in der TA V nichts geändert hätte und

wir aus diesem Grunde noch voll und ganz hinter unseren Artikel stehen würden.

Es schloß sich für den Petitionsausschuß eine Besichtigung der TA V an, nachdem man vorher noch festgelegt hatte 4 Gruppen zu bilden, die nach Abschluß der Führung die einzelnen Petenten und "Spontanmelder" anhören sollten.

Eventuelle Beschlüsse, Feststellungen oder Hinweise bezüglich des Ausgangs der Zusammenkunft, konnten an diesem Tage nicht erwartet werden, da der Petitionsausschuß in einer besonderen Sitzung darüber erst noch zu entscheiden hatte. Das war für uns das Signal zu gehen.

Wir hoffen, demnächst über das Resultat dieser Sitzung berichten zu können. Würde sich durch diese Anhörung und Besichtigung für die Gefangenen der TA V nur einiges zum Besseren verändern, könnte dieser Notruf als voller Erfolg verbucht werden; wäre dem "Geist des Strafvollzugsgesetzes" in diesem Fall doch einmal Gerechtigkeit widerfahren.

Dieser Geist, der das Strafvollzugsgesetz ja erst einmal möglich machte, erscheint so manchem Gefangenen heutzutage eher als drohendes Gespenst.

-war-

ZUM STERBEN
VERURTEILT?



WOHNGRUPPENVOLLZUG
DES HAUSES I
AM SCHEIDEWEG

Der im Gesamtanstaltsbereich seit Monaten zunehmend regressivere Vollzugsalltag, der augenscheinlich auch die Folge einer politischen "Trend-Wende" ist und die Einstellung der Justizverwaltung widerspiegelt, hat vor den Toren des Wohngruppenvollzuges in Haus I nicht haltgemacht, sondern kündigte sich für jeden Inhaftierten überdeutlich an, als der alte Vollzugsdienstleiter (VDL) versetzt wurde - und sich ihm sein Stellvertreter aus Solidaritätsgründen anschloß. Damit waren die beiden wichtigsten Posten - nach dem des Teilanstaltsleiters (TAL) - im Teilbereich I frei: Die Neu-Besetzung sagte den Gefangenen alles.

Zusammenfassend: Die Ära Grittke/Denecke (VDL und Vertreter) ist vorbei, die väterlichen Ansprechpartner perdu; frostiger Wind weht in Gestalt des neuen VDL (George) in Haus I: Die Stimmung der im Wohngruppen-Bereich liegenden Gefangenen ist dementsprechend. Gerüchte tauchen auf, verschwinden wieder - oder werden wahr. Der Regelvollzug à la Haus II (und III) macht sich langsam in den Wohnbereichen des Gruppen-Vollzuges breit.

So jedenfalls ist der Eindruck der Gefangenen, die sich einem Haufen Neuerungen gegenübersehen, die bei näherer Betrachtung gar nicht so neu sind, sondern bereits in Zuchthauszeiten den Alltag des Gefangenen ausmachten. Unter den Begriffen: Ordnung, Disziplin und Gehorsam, werden Tugenden ge-

hättschelt, die den Gefangenen wieder zu dem machen sollen, was er nach Ansicht vieler zu sein hat: ein gedehmütigtes, unselbstständiges Etwas, das sich unterwürfig und aufmerksam den gebellten Befehlen oder leise geäußerten Wünschen sofort zu fügen hat. Anscheinend ist man in einem solch perfidem System gerne Beamter, werden die Krankmeldungen, die das bisherige Betriebsklima verdeutlichten, wohl wieder zurückgehen. (Das Betriebsklima wurde bis jetzt immer auf den TAL I zurückgeführt.) Meint man! Meint wohl auch Herr George, dem man zugute halten sollte, daß er außer dem Haus II-Vollzug nichts kennengelernt hat, daß er sich karrieremäßig schon auf dem Abstellgleis befand und nur der glückliche Zufall in Form der Versetzung des bisherigen VDL's dazu führte, ihm diese Chance einzuräumen. Wie seine Laufbahn für jeden aufzeigt, scheinen die für einen VDL notwendigen Führungsqualitäten in für den Strafvollzug progressiven Zeiten immer übersehen worden zu sein, was zweifelsohne Frustrationen erzeugte und sich seinen Gönnern gegenüber jetzt in Dankbarkeit ausdrücken wird. Den Frust aber, den werden wir wohl zu spüren bekommen.



FALSCHER
"GRÖSSEN"
GEBÖREN
WIEDER
IN DEN
SCHRANK!

Anders: Die Besetzung von Anstaltspositionen zeigt für alle sehr aufschlußreich, wohin im Vollzug "der Hase läuft", wie man sich Knast im Jahre 1983 vorzustellen hat. (Auch in Haus III sind diese Zeichen schon seit langem sehr deutlich auszumachen.)

Um diese sehr subjektive Aussage, die aber die tatsächliche Meinung der Gefangenen ausdrückt und der sich auch viele Beamte angeschlossen haben, etwas zu konkretisieren, sowie um offizielle Anstaltsmeinung der unseren gegenüberzustellen, bat "der Lichtblick" den TAL I (Herrn v. Seefranz) um einen Termin, der wider Erwarten sofort genehmigt wurde.

Der Katalog der Verschlechterungen, den wir dem TAL I vorlegten, sah folgendermaßen aus:

- 1) Vollzugshelfer müssen während der "Zählzeit" von 17.00 - 17.30 Uhr warten. Bereits sich im Gang befindende Gespräche müssen für diesen Zeitraum unterbrochen werden.
- 2) Gefangene dürfen ohne Begleitung eines Beamten nicht mehr auf die AI-Verwaltungsstation Haus I: Büro des VDL's, Hausbüro, Büro des TAL-Vertreters und des TAL I, sowie Besuchersprechräume und Räume für Anwälte - gehen.
- 3) Privat-Fernseher wurden teilweise entfernt.
- 4) Ausführungen nur noch Dienstags und Mittwochs? Zu kurze Anberaumungen der knapp gewordenen Ausführungen.
- 5) Gitter werden wieder abgeklopft - auf Kosten der Gardinen?

6) Haftraumausstattung auf ein Minimum verkürzt?

7) Stationsverschluß am Vormittag.

8) Waschverbot ab 15.3.83 in den Spülzellen, womit Wäsche und Körperpflege gemeint sind.

Hier die Beantwortung der einzelnen Punkte durch den TAL I.

Zu 1) Eine vom Anstaltsleiter, Herrn Halvensleben, erlassene Verfügung (1/83) schreibt die Einschlußzeiten bindend vor. Ausnahme in dieser Verfügung ist nur Haus IV, die Sozial-Therapeutische Anstalt. Er selber (TAL I) hatte auf diese Verfügung keine Einwirkung.

Zu 2) Anlaß für diese Maßnahme waren Störungen auf der Station AI. Teilweise hielten sich ein Dutzend Gefangene auf dem Flur auf, die an den Türen lauschten, klopfen und einfach eintraten; nach Ausführungen fragten oder sonstige Auskünfte haben wollten. Der VDL (George) fühlte sich gestört. Ebenso andere Personen, deren Arbeitszimmer auf diesem Flur liegen. Auch die Sprechstunden-Beamten, da die Gefangenen persönlich bei ihnen vorsprachen und die Sprechstunden geregelt haben wollten. Vertrauliche Gespräche waren durch die "Türlauscher" nicht mehr gewährleistet. Die angeordnete Maßnahme wäre reine Notwehr und er betrachte sie als kurzfristig, meinte der TAL I - und schloß damit eine Änderung des jetzigen Zustandes nicht aus. Und als Hinweis: als einziger TAL mit wöchentlich 2 Sprechstunden für die Gefangenen, wäre er trotzdem be-

reit, nach vorherigem Anruf und der Dringlichkeit des Anliegens, Gefangene zum Gespräch vorzulassen.

Zu 3) Eine Zählung der Privat-Fernseher durchzuführen, war Anordnung der Justizverwaltung. Dabei hätte man 58 Privat-Fernseher gezählt und festgestellt, daß bei 15 Fernseh-Besitzern die Gründe entfallen waren, die zur Genehmigung der Apparate geführt hatten. Daraufhin wären sie eingezogen worden. Trotz allem können neue Anträge für Fernseher gestellt werden; teilweise sind auch schon wieder welche genehmigt worden. Neue Anträge werden noch kritischer geprüft als vorher und die Genehmigungen strenger gehandhabt; vor allen Dingen auch in Hinsicht auf die verbotene "Stromzapferei". Werden Genehmigungen erteilt, so werden sie nur noch befristet auf den notwendigsten Zeitraum gewährt.

Zu 4) Nicht 80, sondern nur 8 Ausführungen, die im letzten Jahr genehmigt wurden, sind in das 83er Jahr übernommen worden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Ausführungen, die Langstrafern und Lebenslangen nach 8 Jahren Haft zustehen. Die Aussage des neuen VDL's, nachdem Ausführungen nur noch Dienstags und Mittwochs stattfinden würden, trifft nicht zu. Je nach Personalstand werden die Ausführungen durchgeführt. Allerdings geschehe das mit ziemlich kurzfristiger Ankündigung, mindestens jedoch 1 Tag zuvor. Versucht werden soll aber auf jeden Fall, dies noch frühzeitiger zu ermöglichen.

Zu 5) Das Abklopfen der Gitter wird in Haus I wieder eingeführt; jedoch nicht unter gleichzeitiger Wegnahme der Gardinen: die bleiben! Zwar ist diese spezielle Sicherheits-Tätigkeit in den letzten 10 Jahren nicht ausgeführt worden, sie sei aber für die Gesamtanstalt Vorschrift,... nur bisher verschlampt worden.

Zu 6) Die Ausstattung der Hafträume wird reduziert. Nur die vorgeschriebenen Möbel bleiben in den Zellen. Bei Zellenauflösungen werden schon jetzt zusätzliche Bücherborde, Tische und Schränkchen (etc.) zerstört. Mittelfristig sind passende Mini-Möbel für die Mini-Zellen bestellt worden. Die Übersicht in den Zellen soll gewährleistet werden.

Zu 7) Stationsverschluß am Vormittag beschränkt sich nur auf die Zeit von 7.15 - 9.15 Uhr. Diese Neueinführung ist ein Versuch. In dieser Zeit werden Kontrollen durchgeführt, die

Stationen gereinigt: Sicherheit und Ordnung regiert während dieses Zeitraumes.

Zu 8) Das Waschverbot in den Spülzellen besteht schon immer, so der TAL I, nur wäre alles ein bißchen "lax" gehandhabt worden. Ab 15.3.83 trete diese Verfügung erneut in Kraft, würde man auf die Ausführung derselben genauestens achten.

Weiter meinte Herr v. Seefranz (TAL I), auf die bedenkliche Annäherung an den Knüppel-Vollzug à la Haus II (und III) angesprochen und auf das Zusammenbrechen des Wohngruppen-Vollzuges unter diesen Bedingungen hingewiesen, daß er die Schwerpunkte des Gruppen-Vollzuges anders sähe und wesentliche Kriterien für ihn folgende wären:

- Abgeschlossene Bereiche. Übung des Gruppenverhaltens.
- Zuordnung von festen Gruppen-Betreuern (Beamte).
- 1 Gruppenleiter für jede Station (Sozialarbeiter).
- Angebote für Gruppen in jedem Wohnbereich.
- Einzelgespräche, Vollversammlungen.
- Angebote für externe Gruppen; zuzüglich der internen.



RÜSTET EUCH!

"der lichtblick" ist weder blauäugig noch naiv. Die Redaktionsgemeinschaft kennt auch Herrn v. Seefranz schon längere Zeit. Trotzdem konnten wir uns diesmal des Eindrucks nicht erwehren, daß ihn der Trend des Vollzuges nicht gerade begeistert.

Wir gehen auch davon aus, daß er bei den Vorgängen eher eine bremsende Wirkung erfüllte, da sonst der VDL (George) in Haus I schon das Unterste nach oben gekehrt hätte. Wobei wir uns das Zitat mit dem "neuen Besen" sicherlich sparen können, denn nicht nur das, sondern auch die Richtlinien sind an der momentanen Entwicklung schuld.

Natürlich haben wir als Gefangene eine ganz andere Meinung, sind die Betroffenen und fürchten unter den gegebenen Umständen und den einschneidenden Maßnahmen zu Recht, daß sich der im Strafvollzugsgesetz bindend vorgeschriebene Auftrag: die Resozialisierung, nun gar nicht mehr verwirklichen läßt. Indem man den Wohngruppen-Vollzug - der bisher nicht einmal 1/4 seiner Möglichkeiten ausschöpfte - zum Sterben verurteilt, entzieht man sich selber den Boden zur Verwirklichung seiner Aufgabe, die auf die Wiedereingliederung der Gefangenen gerichtet sein muß.

Von rein "verwahrten" Gefangenen, denen man gerade etliche Vorteile - die ja erst zur Mitarbeit am Vollzugsziel motivierten! - entzogen hat und die weiteren Einschränkungen entgegensehen müssen, kann man einfach keine sinnvolle Mitarbeit verlangen, braucht man über mangelndes Interesse, frostige Gesichter und eine "Leck-Mich-Am-Arsch" - Stimmung nicht zu klagen, darf man sich über eventuelle "Aktionen" nicht zu wundern.

Sollte der neue "Gruppen-Vollzug" endlich den Vorstellungen des VDL's

entsprechen, also den typischen Regelvollzug-Charakter des Hauses II und III angenommen haben, dann kann am besten gleich das relativ junge Strafvollzugsgesetz zu Grabe getragen werden, man den alles verdeckenden Begriff "Sicherheit und Ordnung" noch mehr auf Hochglanz putzen und in den Vordergrund schieben, ... und sich selber am besten hinter der Doppelten Moral verstecken.

Bezeichnend für das auf uns Zukommende, für die besonderen Führungsqualitäten des VDL's (George) und für das zwingende Vorhandensein von Rückenstärkung, war für uns die am 24. Februar 1983 von ihm anberaumte Sitzung mit den Hausarbeitern (Kalfaktoren) des Hauses I. Hierbei verpflichtete er die Hausarbeiter zu Hilfsbeamten (sogenannten Kapos), indem er ihnen den Auftrag erteilte, ihre Mitgefangenen zu denunzieren. Gefolgt von der Bemerkung, daß ab sofort nicht mehr Herr Laude, sondern er für die Hausarbeiter zuständig wäre und, daß, "wer nicht spurt, ersetzt wird, da genügend Hausarbeiter vorhanden wären". Anlaß war das Waschverbot (hier: Wäsche) und die Zellenausstattung.

Folgendes sollen die Hausarbeiter denunzieren:

- Wo Wäsche aufgehängt wird.
- Wer Wäsche aufhängt.
- Ist der Wäscheaufhänger unbekannt, hätten sie ab 15.3.83 die zum Trocknen aufgehängten Bekleidungsstücke "wegzuwerfen".
- An den Wänden befestigte Schränke.

- Unerlaubte Zusatzeinrichtungen bei den Mitgefangenen.

Hier können wir nur den Kopf schütteln und fragen: "Traut der VDL seinen Beamten nicht?" "Hat er bedacht, was er da von den Hausarbeitern verlangt?" "Wie meint er denn, daß die anderen Gefangenen darauf reagieren?" "Ist ihm das Leben seiner Kalfaktoren wirklich so scheißegal?"

Wir wollen nicht polemisieren, aber die Bitterkeit dieses Artikels ist teilweise auf diese Sitzung und generell auf die Art und Weise der Dienstausübung des neuen VDL's zurückzuführen. Welche Einstellung muß dieser Mensch doch uns, den Gefangenen gegenüber haben!

PROBLEME? ANGST VOR DER ZUKUNFT? GRAUE MÄUSE?

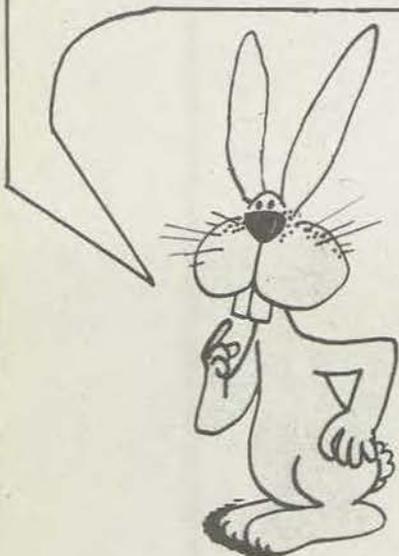
Keine Angst! Hilfe ist unterwegs. Wendet Euch doch - vertrauensvoll - an den Vollzugsdienstleiter oder an die sich auf jeder Station befindlichen Betreuer.



SCHON DER ALTE "KLEIST"
LIESS SEINEN BERÜHMTE
MICHAEL KOHLHAAS SAGEN:

LIEBER EIN HUND SEIN,
WENN ICH VON FÜSSEN GETRE-
TEN WERDE,
ALS EIN MENSCH.

MENSCHENWÜRDE HABEN WIR JA
NICHT; AUCH KENNEN WIR KEI-
NE DOPPELTE MORAL. ENTWE-
DER STREICHELST MAN UNS
ODER WIR LANDEN IM TOPF.



Den Verschlechterungs-
katalog kommentieren wir
natürlich anders, so daß
uns die Antworten des TAL
I in dieser Hinsicht auch
nicht befriedigen können.
Für uns sieht das so aus:

Zu 1) Wer einen Vollzugs-
helfer hat, der kann eigent-
lich nur bewundern, wie sich
diese Menschen in selbstloser
Weise um die von ihnen betreuten
Gefangenen kümmern, wie sie ihre
Zeit für Besuche (innerhalb) und
Erledigungen (außerhalb) opfern,
wobei sie bei allen Tätigkeiten
versuchen, dem Gefangenen
wirklich helfend zur Seite zu
stehen. Vollzugshelfer, die nach
der Tagesarbeit hier noch vorbeikommen,
sind keine Seltenheit. Wie
unsinnig - und ihre Zeit kostend -
muß es ihnen

vorkommen, Punkt 17.00 Uhr
im Gespräch unterbrochen zu
werden, warten zu müssen, um
dann gegen 17.30 Uhr fortfahren
zu dürfen, wobei man sie 30
Minuten vorher unterbrach. Da
die vorherige Regelung für den
Gruppenvollzug jahrelang nicht
beanstandet wurde und sicherheits-
mäßig in der Zwischenzeit nichts
Gravierendes passierte, können
wir die auf einmal sehr strenge
Einhaltung der "Zählzeiten" auf
diesem Sektor nicht verstehen.
Die Zentrale des Hauses I wußte
ja bisher immer sehr genau, wer
(und wieviel) sich zu dieser Zeit
bei seinem Vollzugshelfer befand.

Zu 2) Daß sich kein Gefangener
mehr ohne "Begleitung" auf die
A I (Verwaltungs- und Sprech-
stundenstation) begeben darf,
finden wir äußerst bedauerlich.
Der Anonymität der Vormelder
(Antragsformulare der Gefangenen),
die auch des öfteren spurlos
verschwinden, konnte man begegnen,
indem man selber den betreffenden
Sachbearbeiter ansprach und
dadurch sofort klären konnte,
was sonst manchmal wochenlang
dauerte.

Lassen sich andere TAL die
Gefangenen vorführen, so konnte
man in Haus I seinen TAL in
wichtigen Angelegenheiten
formlos selber ansprechen. Da-
durch entstand auch ein Kontakt,
wie man ihn als Gefangener in
einem Wohnbereich des Gruppen-
vollzuges voraussetzend erwartet.
Sogar - und auch das soll einmal
lobenswert erwähnt werden -
wöchentlich 2 "bürgernahe"
Sprechstunden werden, im
Gegensatz zu den anderen
Bereichen, hier ab-

gehalten, in denen der Gefangene
seine persönlichen Sorgen dem
TAL unterbreiten kann. Das Vor-
bringen persönlicher Dinge, da
man ja nicht gleich immer den
TAL belästigen wollte oder sauer
auf ihn war, konnte man auch bei
dem alten VDL Denecke und seinem
Vertreter Grittke ohne weiteres
erledigen, die für die Sorgen und
Nöte der Gefangenen immer
ansprechsbereit waren, ein
offenes Ohr dafür hatten und
halfen, wo sie nur konnten.

Heute ist diese "gute" Regelung
untersagt, beschwerte sich der
neue VDL (George) über die Belä-
stigung - und verwies auf die
Vormelder. Zur Zeit überlegt er,
ob er es dem TAL nicht gleichtun
sollte, indem er den Gefangenen
auch Sprechstunden einräumt.
Er wäre damit der erste VDL
(alle anderen lassen sich in
ihren Bereichen einfach anreden),
der die Privilegien seines
Vorgesetzten auch für sich in
Anspruch nimmt. Ob jemand in
seiner Sprechstunde geht, steht
auf einem ganz anderem Blatt.
Wir können nur hoffen, daß diese
vom TAL I als Notwehr bezeichnete
Maßnahme wirklich nur ein Versuch
ist und bald wieder geändert
wird. Mit den "Störenfrieden",
die man für diese Regelung
verantwortlich macht, müßte doch
zu reden sein. Hier kommt es
auf den Versuch an.

Zu 3) Die zur teilweisen
Wegnahme von Fernsehern
führende, durch den Senator für
Justiz angeordnete Zählung der
Privat-Fernseh-Apparate, sorgte
für ein erhebliches Durchein-
ander. Noch verstärkt wurde
diese Stimmung dadurch,

daß man den Gefangenen, die von dieser Aktion betroffen waren, nicht einmal mitteilte, warum man ihre Fernseher beschlagnahmte. Das erfuhren sie erst viel, viel später. Wem nach teils jahrelangem Besitz, ohne ersichtlichen Grund sein "Liebste" weggenommen wird - andere Möglichkeiten abends dem herrschenden Stumpfsinn zu entrinnen, gibt es ja nicht -, der bringt für diese Maßnahme nicht etwa Verständnis auf, sondern möchte eher eine Bombe hochgehen lassen ... und mag er noch so friedlich und resozialisierungswillig sein.

Zu 4) Wer von uns möchte nicht einmal eine Ausführung haben. Aufgrund des Personalmangels, wie es immer wieder heißt, werden oft genehmigte Ausführungen nicht durchgeführt. Ist dann gerade ein Beamter frei, kann der Grund für die genehmigte Ausführung schon vorbei sein und die Maßnahme entfällt dadurch. So einfach ist das! Jedenfalls für die Anstaltsleitung. 80 genehmigte, aber nicht durchgeführte Ausführungen sollen es im November letzten Jahres noch gewesen sein (eine Zahl, die der TAL I auf Befragung bestritt), übernommen wurden aus dem letzten Jahr jedoch nur 8 Ausführungen, wobei wir nur vermuten können, daß bei den (eventuell) anderen Ausführungen die Genehmigungsgründe (meistens zeitlich gebunden) entfallen waren.

Ausführungen sind wichtig, keine Belohnungen, sondern gehören mit zum Lernprozeß für die Wiedereingliederung nach der Entlassung. Nach 8 Jahren

Haft ist es sogar eine "Soll"-Vorschrift, die man aber auch als "Sollte"-Vorschrift betiteln kann. Ausführungen müssen geplant werden und dabei vor allen Dingen zeitlich abgestimmt sein. Jetzt werden sie kurzfristig anberaumt, je nach Personalstärke. Von einem Tag auf den anderen. Da braucht man dann nur noch Angehörige, die nicht arbeiten gehen. Denn; wer kann sich in den heutigen Zeiten schon erlauben, seinen Arbeitgeber von heute auf morgen einfach zu versetzen? Sehr, sehr wenige, meinen wir.

Die voreilige Ankündigung, wonach Ausführungen nur noch Dienstags und Mittwochs durchgeführt werden und 1 Stunde vorher angekündigt werden können, besitzt keine Gültigkeit, meinte der TAL I, und weiter, wenn ausgeführt wird, dann spielen der Wochentag natürlich keine Rolle. Eine große Rolle für den Gefangenen aber, so meinen wir, spielt die weitere Reduzierung dieser Möglichkeit, die sich nicht nur am Horizont ankündigt, sondern schon begonnen hat.

Zu 5) Nach 10 Jahren "ohne", werden jetzt wieder die Gitter abgeklopft werden müssen. "Steinzeit, wir haben dich wieder." Da in den letzten 10 Jahren keiner diesen Weg in Haus I benutzt hat, um in die Freiheit zu gelangen (der Wohngruppen-Vollzug, so wie er war, ließ sich aushalten), scheint sich auch hier eine Änderung durch die Anwesenheit des Herrn George anzukündigen, die diese durch die Praxis überholte Maßnahme wieder

unbedingt nötig macht. Mieser Vollzug und miese Behandlung verstärken den Freiheitsdrang der Gefangenen, muß er sich bei der Anordnung gedacht haben. Wahrscheinlich hat er hier sogar recht. Die vom VDL vorgeschlagene "Wegnahme" der Gardinen, um besser an die Gitter zu kommen, fand keine Zustimmung; sie bleiben!



SOGAR DER MUSTERGEFANGENE "SCHLEIMI" DRÜCKTE SEINE MEINUNG AUS. HINTER DEM RÜCKEN. WIR SAGEN UNSERE OFFEN UND FREI HERAUS.

Zu 6) Die Haftraum-Ausstattung zu beschränken und Privateigentum zu reduzieren, somit die Übersichtlichkeit der Zelle zu gewährleisten (wie es übersetzt im offiziellen Jargon heißt), ist ein Punkt, der noch eine Menge Ärger bringen wird und nach "Kahlschlag" aussieht.

Gruppenvollzug, ohne daß sich der Gefangene seine Zelle etwas gemütlich einrichten kann (und sei es auf Kosten der Beamten, die beim filzen

etwas mehr zu tun haben), ist wie Kuchenbacken ohne Teig; es wird nichts daraus. So kann man Schließfach-Vollzug gestalten, aber keinen motivationsgebundenen Wohngruppen-Vollzug. Wenn man in Haus II damit auskommt, so sollte man nicht vergessen, daß es sich dabei um ein Durchgangs- und Kurzstrafershaus handelt, wobei es den meisten Gefangenen eher egal ist, wie sie ihre paar Monate verbringen und ob das in Kahlschlagzellen der Fall ist. Ganz egal ist es natürlich nicht, da man auch dort sehr unter den Mißständen leidet. Haus I aber beherbergt die Inhaftierten über Jahre hinaus, nennt sich Wohngruppen-Vollzug und gibt sich differenziert. Und genau bei den Straflängen könnte, so man wollte, Sinnvolles vollbracht werden.

Hinzu kommt, daß die Zellen des Hauses I keineswegs der Norm entsprechen, sondern "Mini-Ausgaben" sind. Mit ausgestreckten Händen berührt man ohne Schwierigkeiten beide Seitenwände der Zelle gleichzeitig. Kein Wunder also, daß sich manche Gefangene ihren Schrank etwas erhöht an die Wand dübelten, damit sie mehr Bewegungsfreiheit bekamen. So wirkt auch der Besitz des Einzelnen aufgrund des sehr beengten Wohnraumes als ein Mehr, trotzdem er vielleicht weniger sein Eigen nennt als der Mitgefangene im anderen Haus, dem eine weitaus größere Zelle zur Verfügung steht. Die Not macht erfindereich, und jeder Gefangene nutzt seinen zur Verfügung stehenden Raum so gut es eben geht: auch und natürlich auf Kosten der "Über-

sichtlichkeit". Auch uns wäre größere Übersichtlichkeit durch mehr Lebensraum willkommen, und bedeutend menschlicher; jedoch haben wir uns mit den Gegebenheiten zu begnügen und können nur versuchen, das Beste daraus zu machen. Schrank, Bett, Tisch, Stuhl, Toilette, Waschbecken, Heizung und Wandregal auf eine Stellfläche von 1.60 M x 3.00 M unterzubringen und sich selbst noch über Jahre darin aufzuhalten, bedarf schon im Ansatz den Verzicht auf menschenwürdige Zustände. Lebensraum läßt sich eben nicht einfach nur nach Kubikzentimetern berechnen, Öl-Sardinen-Zustände nicht als die "ultima ratio" propagandieren, womit die Reduzierung des Besitzstandes des Einzelnen gleich eingeschlossen wäre.

Zu 7) Der Stationsverschluß am Vormittag engt die Bewegungsfreiheit der Gefangenen noch mehr ein. Ohne besonderen Anlaß diese Maßnahme einzuführen, ihr den "Sicherheits- und Ordnungsmantel" anzuziehen, um somit eventuellen Widerstand im Keime zu ersticken, gehört sich einfach nicht für den Gruppenvollzug, wo man doch die Gefangenen zur vernünftigen Mitarbeiterziehung will oder zumindest einmal wollte. Die Sauberkeit wird auch durch diese Maßnahme nicht gewährleistet; sie hängt von den einzelnen Insassen ab und von den Lernprozessen des Gruppenvollzuges.

Zu 8) Warmwasser gibt es nur in den Spülzellen und so ist es auch ganz normal, daß sich die Inhaftierten dort rasieren, die Zähne putzen; Socken und

Unterwäsche (in Extra-Eimern) einweichen, durchspülen und auswaschen. Nur die wenigsten haben regelmäßigen Besuch, so daß sie die "Kleine-Wäsche" schon selbst erledigen müssen. Na und? Was ist denn schon Schlimmes dabei?

Auch draußen muß sich jeder selber um diese Dinge kümmern. Dieser sich permanent wiederholende Prozeß des Notwendigen diszipliniert den einzelnen Gefangenen und ist ein wünschenswerter Lernprozeß für die Zeit nach der Entlassung. Ein Stück Selbstständigkeit im ansonsten fest reglementierten Anstaltsleben blieb hier bisher erhalten. Am 15.3. soll auch das anders werden, soll auch das noch verboten sein. Lachhaft! Warum, so fragen wir hier (auch auf Kosten eines eventuellen Verbotes), gibt es denn beim Einkauf Waschmittel zu kaufen? Tragetaschenweise!

...ganz richtig Orge! Mit dem Waschverbot können die sich wenigstens die Flecke von den Westen nicht entfernen.



Soweit die Auffassungen der Gefangenen zu dem Bündel der Verschlechterungen, die sich in der letzten Zeit, genauer: bei der

Übernahme des Hauses durch den neuen VDL (George), ankündigten.

Ein äußerst wichtiger Punkt kam noch dazu, jedoch erfuhren wir erst gestern (25.2.83) davon. Schüler, die erst später zur Schule müssen, bleiben bis zu diesem Zeitpunkt unter Verschuß! Das kommt einer Bestrafung gleich.

Gerade die Schüler wurden in den Wohngruppen-Bereich verlegt, damit - durch die freizügiger gestalteten Vollzugsabläufe - die Schüler sich untereinander helfen konnten, sie sich gegenseitig in ihren offenen Zellen zu besuchen in der Lage waren, um das zu Lernende miteinander durchzusprechen. So half einer dem anderen bei seinen Problemen, kamen Gespräche zustande, und die vorher im Regelvollzug automatisch erfolgte "Eigen-Isolation" lockerte sich auf, um schließlich ganz aufgehoben zu werden.

Nun, auf einmal, soll auch das wieder anders werden. Dabei variiert der Schulunterricht, ist einmal ganz früh, einmal ganz spät, wobei sich die einzelnen Unterrichtsstunden über den ganzen Tag verteilen. Schüler, die also bedingt durch den Stundenplan (auf den sie ja keinen Einfluß haben) 2 x wöchentlich erst später zur Schule müssen, werden hier willkürlich bestraft. Warum eigentlich? Hat man zuviele Schüler, zuviel Lernwillige? Wird hier bewußt das Abstandnehmen von dieser doch sehr guten Maßnahme forciert, nachdem man sich doch denken konnte, daß einige Schüler bei Anwendung dieser Einschluß-Maßnahme alles hinwerfen werden?

Herr v. See Franz (TAL I), auf dieses Problem angesprochen, bestreitet den Charakter der Bestrafung. Er will diese Einschluß-Zeit mit Vollversammlungen und anderen Gruppentätigkeiten nach und nach ausgefüllt sehen.

Ja, wie, woher und mit wem? Wie macht man eigentlich Vollversammlungen, wenn die Hälfte der Schüler zu dieser Zeit gerade Unterricht hat? Sozialarbeiter, falls vorhanden, sind um diese morgendliche Zeit nur sehr selten zu sehen, geschweige denn arbeitsfreudig und -fähig. Diese Maßnahme spricht für sich selbst, so meinen wir, und sie drückt den momentanen Unsinn im Wohngruppenvollzug besonders deutlich aus.

Ähnliche Bestrafung erfahren Gefangene, die krankheitsbedingt vom Arzt für einige Tage von der Arbeit befreit (Krankschreibung) sind. Zusätzlich zu ihrer Krankheit, für die sie ja nichts können, werden sie mit Einschluß bestraft. Ohne Differenzierung: Wer tagsüber nicht arbeiten geht, der kommt unter Verschuß! Jedenfalls tagsüber, während der Arbeitszeit.

Wer von uns war nicht schon selber krank und weiß, wie wohltuend der Besuch eines Bekannten und die dadurch gezeigte Anteilnahme sein kann. Hier heißt es: "Tür zu!" - und der Gefangene ist mit sich allein. Der als Entschuldigung angeführte Grund der sogenannten "Faulheits-Krankschreibungen" wäre doch wohl eher mit dem zuständigen Arzt zu besprechen und nicht, wie hier, daß er zu sofortigen

gen restriktiven Maßnahmen führt: den Kranken also noch zusätzlich bestraft.

Soweit zum vorläufigen Stand der Verschlechterungen, zu dem auch die Einschränkungen der Gemeinschaftssprechstunden gerechnet werden müssen. Wen wundert es da eigentlich noch, wenn sich in solchen Zeiten einzelne Gefangene den "Michael Kohlhaas" zum Vorbild nehmen?

Leichter wird es den Gefangenen auch nicht, wenn sie hören müssen, daß solche Verfügungen ja nichts Neues sind, alle schon bestanden; jedoch durch "Laxheit" nicht mehr durchgeführt wurden. Wir halten dem entgegen, daß sich viele sinnlose Verfügungen durch die Praxis des Vollzuges selber 'ad absurdum' führten und somit deren Nichtbeachtung nur die logische Folge war.

Herr Halvensleben, Gesamtanstaaltsleiter der JVA Tegel, auf den Rückschritt im Tegeler Vollzug angesprochen, sieht das anders: "Keine Regression, sondern Stagnation", meint er. Und: "Die großen Sprünge der 70er Jahre sind zum Halt gekommen."

Wir stellen dagegen fest, daß die Betroffenen der eingeleiteten Maßnahmen das ganz anders sehen und es sich um einen realen Rückschritt handelt. Wenn Freiheiten oder Gegenstände entzogen werden, dann kann nicht vom Stillstand die Rede sein, sondern vom Rückgang, der Verschlechterung schlechthin, die jeder Gefangene am eigenen Leibe zu spüren bekommt. Häufen sich dann diese Verschlechterungen, treten sie bündel-

weise auf, dann muß auch der Dümmste einen gewissen Trend feststellen.

So kommt uns als Gedankenspiel auch in den Sinn, daß diese speziell das Haus I betreffenden plötzlichen Maßnahmen (trotzdem der Trend in der Gesamtanstalt zu spüren ist) ähnlich gelagert sein könnten, wie die leidige und noch nicht erledigte "Fleischgeschichte". Dort wurde auf die Beschwerde einer Abgeordneten (Frau Fechner/SPD) bezüglich der ausgegebenen Fleischmenge, nicht etwa die Portionen der Gefangenen erhöht, sondern bis zur Klärung der Angelegenheit durch ein Gutachten über den beim Braten/Kochen entstehenden Fleischverlust, einfach die der Kontrolle dienenden Grammzahlen von den Speiseplänen gestrichen. Da das Haus V - der Neubau -, in dem vor kurzem aufgrund massiver Beschwerden der Petitionsausschuß tagte, sich als behandlungsorientierten Gruppenvollzug verkauft, durch die rigide Hausordnung jedoch keinen Anreiz für die Gefangenen darstellt, sich um die Aufnahme in dieses Haus zu reißen, kürzt man einfach die, auch für das Haus V erstrebenswerten, Vergünstigungen des Hauses I, statt Haus V dem Vollzug des Wohnbereiches I anzugleichen. Als Gedankenspiel käme das der Fleisch-Problem-Lösung bedenklich nahe, bedeutete für den Wohngruppen-Vollzug und seinen Möglichkeiten keine Lösung.

Wahrscheinlich muß sich der Petitionsausschuß früher oder später auch um das Haus I kümmern. Besonders interessant dürften

die Entwicklungen im Tege-ler Strafvollzug auch für die Enqueté-Kommission sein, die ja vor kurzem erst gebildet wurde, um den Berliner Strafvollzug unter die Lupe zu nehmen.

Politische Entwicklungen sind im Knast sehr deutlich zu spüren und scheinen ihre gewaltigen Schatten vorauszuwerfen. So gilt auch oder gerade für uns der 6. März als Tag der Entscheidung. Was uns nach den Wahlen ins Haus steht ist äußerst ungewiß.

Ob der Wohngruppen-Vollzug in Tegel zum Sterben verurteilt ist, wird uns die nähere Zukunft auf jeden Fall zeigen. Geht es so weiter wie bisher, dann können wir uns das Warten auf eine Antwort ersparen.

-war-

NACHTRAG

Ob es nun die deutlich spürbare Stimmung im Hause war, das Durchsichern von Nachrichten über eventuelle Schülerstreiks oder, ob man sich trotz des bereits getroffenen Entschlusses ausnahmsweise doch noch einmal Vernunftsgründen gegenüber aufgeschlossen zeigte, vermag keiner von uns so genau zu sagen. Doch es steht jetzt fest: Schüler werden vor dem Unterricht nicht unter Verschuß genommen!

Die noch vor ein paar Tagen von der TA-Leitung als Muß geschilderte Maßnahme mit zwingendem Charakter, der Einschluß, fällt unter Beibehaltung der für diese Zeit geschilderten Gruppenaktivitäten jetzt weg.

Auch für die anderen Anordnungen bezüglich des Gruppenvollzuges sollte man den Gegenargumenten ein offenes Ohr schenken. Damit könnte man sich die der Sicherheit abträgliche Aufregung und Mobilisierung unter den Gefangenen des Hauses I ersparen.

Daß Politiker in einem Satz aus Schwarz Weiß machen und ihre Gestern vorgetragene feste Überzeugung, Heute zur Begründung des Gegenteils dient und dabei mit der gleichen Ernsthaftigkeit vorgetragen und vertreten wird, daran haben wir uns längst gewöhnt; es gehört praktisch zum Berufsbild des Politikers und verdeutlicht für jeden etwas anderes: Flexibilität für die einen - Verlogenheit für die anderen.

Betrachtet man einmal die immer dringend notwendigen Verwaltungsakte in der JVA Tegel aus dieser Perspektive, kommt man zu der Überzeugung, es nicht mit Verwaltungsbeamten und Bediensteten, sondern nur noch mit Mini-Politikern zu tun zu haben.

Unter diesen Voraussetzungen sollte sich halt jeder sein eigenes Bild machen und dabei zu unterscheiden lernen, welche Akte wirklich den Charakter der Notwendigkeit tragen - und welche nicht.

Begründungen für die ernsthaft vorgetragenen Notwendigkeiten - siehe Politiker - findet man immer - und vertritt sie mit der gleichen, erforderlich scheinenden Vehemenz.

-war-

Die J.V. informiert:

Seit dem 1. Februar 1983 hat sich in Haus I der JVA Tegel allerhand getan. Kenner der Materie werden nicht erstaunt sein zu erfahren, daß die Richtung eindeutig auf Beendigung des sogenannten Wohngruppenvollzuges und Rückkehr zum alten Schließfachvollzug eingestellt ist. "Alles unter Verschuß!" heißt nun wieder die Devise. Der *Lichtblick* hat ja ausführlich darüber berichtet.

Die Insassenvertretung in Haus I hat in Erfüllung ihres Auftrages durch die Haus-Vollversammlung vom 9.2.1983 ein ausführliches Papier zur Erläuterung des damals verabschiedeten Forderung-Katalogs verfaßt (10 Seiten Text!) und an die "Enquete-Kommission über die Betreuungsarbeit im Berliner Strafvollzug" geschickt. Wir hoffen, daß es dort als Arbeitsgrundlage von Nutzen sein kann und dazu motiviert, auch hier im Knast mit den Betroffenen selbst zu sprechen.

Außerdem haben wir wegen der Freistunden-Möglichkeiten beim Haus I schriftlich beim Anstaltsleiter interveniert. Sowohl räumlich als auch zeitlich ist der jetzige Zustand unzumutbar in der bevorstehenden Sommerzeit. Wir bleiben am Ball!

Seit Ende November 1982 sind im Haus I der JVA Tegel auf drei Stationen die jeweils zweiten Gruppenräume - eigentlich als Ausgleich für die nur 5,2

Quadratmeter kleinen Zellen gedacht - zu Möbellagern gemacht worden: Zwar wurden die seit Mitte September 1982 darin eingepferchten jeweils 8 Gefangenen in anderen Zellen des Hauses I oder anderen Häusern untergebracht, aber die Möbel blieben drin und die Räume verschlossen. Gemeinsames Essen, Lernen, Spielen und Reden hatte also auf den betroffenen Stationen auch nach der Verlegung der "Notbelegung" ausschließlich auf dem Flur stattzufinden. In den Zellen ist das wegen der Irrsinnigkeit und im anderen Gruppenraum wegen des Fernsehers unmöglich. Nun, nach mehr als drei Monaten, ist dieser Zustand auch dem Teilanstaltsleiter I als unzumutbar für die hauptsächlich betroffenen Schulstationen aufgefallen. Aber wer glaubt, die Möbel seien sofort und bis zur nächsten "Notbelegung" in das offizielle Möbellager der Anstalt gebracht worden, irrt: Auf Anordnung des Vollzugsdienstleiters I sind Stühle, Tische, Betten und Schränke von den Stationen 9 und 10 in die Gruppenräume der Stationen 2 und 3 geschleppt worden. Da findet ja kein Unterricht statt; den Gefangenen dort soll das zumutbar sein. Daß dabei mindestens zwei Freizeitgruppen von freiwilligen Mitarbeitern auf der Strecke bleiben, ist ja nicht so wichtig! "Wohngruppenvollzug" in der Ausgabe 1983...

Am 6.3.1983 gab es in der BRD eine Wahl zum Deutschen Bundestag; auch für Gefangene in der JVA Tegel kein unbedeutendes Ereignis. Das Interesse an der Fernseh-Berichterstattung hat sich in Anträgen an den Anstaltsleiter um eine Fernseh-Verlängerung niedergeschlagen. Abernix war: "Sie können das auch im Rundfunk verfolgen!" So hieß die lapidare Antwort des Anstaltsleiters. Jede Fußballweltmeisterschaft ist Anlaß für eine Fernseh-Verlängerung, so mancher lange Spielfilm konnte dank dieser Ausnahme-Möglichkeit bis zum Schluß angesehen werden. Aber politische Informationen für Gefangene sind offenbar zur Zeit nicht angebracht...

In Haus V konnte vor kurzem endlich die Wahl einer Insassenvertretung durchgeführt werden. Zumindest auf einigen Stationen ist das schon geschehen. Wir rufen die Gefangenen der anderen Stationen auf, ebenfalls Insassenvertreter zu wählen (auch die in den Häusern II, III und IV). Nur gemeinsam sind wir stark.

Insassenvertretung Haus I
i.A. Jörg Heger



Reform des Strafvollzugs gefordert

Arbeiterwohlfahrt vermißt wirksame Maßnahmen zur Resozialisierung von Häftlingen

Von unserer Bonner Redaktion

for. Bonn, 3. Februar

Die Arbeiterwohlfahrt befürchtet, daß nach dem politischen Wechsel in Bonn eine Reihe von Reformansätzen im Strafvollzugsrecht und in der Kriminalpolitik wieder in den Hintergrund tritt. In einem Dringlichkeitskatalog zum Strafrecht und zum Strafvollzug hat der Verband Bundesregierung und Parlament aufgefordert, endlich phantasievolle Alternativen zur traditionellen Straffälligenhilfe zu entwickeln, um wirksamer und kostengünstiger zur Resozialisierung straffällig gewordener Mitbürger beizutragen. Es sei erschreckend, daß in der Öffentlichkeit und bei Politikern der Stellenwert der gesetzlich geforderten Resozialisierung abnehme und statt dessen die Forderung nach Abschreckung und Vergeltung wieder stärker in den Vordergrund trete.

Einer der Gründe, weshalb derzeit im Strafvollzug keine verantwortungsvolle Vorbereitung der Straffälligen auf die Haftentlassung stattfindet, sei unter anderem auch die Überfüllung der Justizvollzugsanstalten, sagte die stellvertretende Bundesvorsitzende Elfriede Eilers in Bonn. Ein Hauptziel einer künftigen Reform sollte deshalb eine drastische Einschränkung der Verhängung und des Vollzugs von Freiheitsstrafen sein. In der Justiz nehme die Tendenz zu, nicht etwa - wie ursprünglich geplant - die kurzen Freiheitsstrafen einzuschränken, sondern statt dessen längere Zeitstrafen zu verhängen. Vor allem die Haftstra-

fen von mehr als zwei Jahren Dauer hätten stark zugenommen. Sinnvoller sei es, die Vollzugsalternativen für Gefangene mit kurzen Freiheitsstrafen auszuweiten. Diese Lösung wäre nicht nur humaner, sondern im Vergleich zum Vollzug erheblich billiger und sozial- und kriminalpolitisch von größerer Wirkung. Insbesondere wendet sich die Arbeiterwohlfahrt dagegen, die Justizvollzugsanstalten dadurch unnötig zu belasten, daß Geldstrafen auch „abgesessen“ werden können. Es läge im gesellschaftlichen Interesse, wenn Geldstrafen auch in gemeinnütziger Arbeit während der Freizeit abgeleistet werden könnten.

Eine Umkehr in der Straffälligenhilfe sei auch deswegen dringend nötig, weil die Haftentlassenenbetreuung wegen der fehlenden öffentlichen Förderung kaum in der Lage sei, entlassenen Gefangenen wirksam und langfristig zu helfen. Deshalb sei es auch der falsche Weg, neue Justizvollzugsanstalten zu bauen, wie dies mit großen finanziellem Aufwand immer noch geschehe. Das Geld sei besser bei der Haftentlassenen- und Bewährungshilfe angelegt. Trotz zahlreicher Forderungen und Initiativen sei das Netz der Hilfestellen für Straftatlassene noch immer nicht ausreichend ausgebaut. Insbesondere fehle es an Möglichkeiten für die vorübergehende Unterbringung von Straftatlassenen in Einrichtungen, in denen Beratung und Hilfe für eine Übergangszeit angeboten werden.

Urlaub n

Justiz: Türkische Ge

Die seit Mittwoch hungerstreik rund 70 meist türkischen Strafgefangenen im Haus 3 der Vollzugsanstalt Jena fordern jetzt auch die Einstufung von türkischen Sozialarbeitern. Dem wollen sie türkische Ferngespräche sehen dürfen.

Die Justizpressestelle erklärte es sei nahezu unmöglich, türkische Sozialarbeiter für den Strafvollzug zu gewinnen, da es fast kein Angebot qualifizierter Bewerber auf dem Arbeitsmarkt gebe.

Mit dem Hunger- und Arbeit-

PRES BKE

Gegen Abs
57 Tür

Marburg (12z). S
sich 57 türkische
Strafvollzugsan
(Mittelhessen) in
unbegrenzten H
„passive Demon
gegen „diese wic
Abschiebeverfah
„unzulängliche
Asylanträge“.

Im Begleitschrei
fangenen - alle v
bedroht - gegen
„Einmal die ausg
wie die damit ve
die in den meis
Strafe darstell
aus allen sozial
sen und häufig in
nes Land verban
nicht lebensfähig
Außerdem „rüge
gerstreiker die
lung ihrer Asylbe
nen, die schwerst
türkischen Militä
ten. Die Gruppe
deutscher Mitge
köpfigen Spruch
deutschen Sprach
ist.

Nach Auskünfte

DER TAGESSPIEGEL (4.3. '83)

Kritik an gestrichener Beihilfe für Gefangene zurückgewiesen

Die zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe hat jetzt eine Anweisung des Leiters der Haftanstalt in Tegel vom Oktober des vergangenen Jahres kritisiert, wonach Häftlinge keine Beihilfe mehr für Tagesausgänge und Urlaub erhalten. Nur noch bedürftige Gefangene sollen die 10,60 DM als Beihilfe erhalten, bei den anderen soll dieser Betrag gegebenenfalls als Vorschuß von den Haus- oder Eigengeldkonten der Inhaftierten abgebucht werden. Die Mitglieder der Beratungsstelle befürchten, daß die Gefangenen jetzt ihren Einkauf in der Anstalt einschränken müssen um ihren Ausgang finanzieren zu können. Infolgedessen werde der illegale Handel in der Anstalt zunehmen. Oder die Gefangenen verzichteten zugunsten des Einkaufs auf ihren Ausgang oder Urlaub.

Ein Sprecher der Justizverwaltung hat die Kritik auf Anfrage zurückgewiesen. Auch nach Einführung der Regelung, die sich auf eine bundeseinheitliche Verwaltungsvorschrift stütze, seien die Anträge auf Ausgang oder Urlaub „nicht spürbar“ zurückgegangen. Wenn die eigenen Mittel der Gefangenen nicht ausreichen, werde auch in Zukunft eine Beihilfe gewährt. Arbeitende Gefangene erhalten täglich zwischen 4,64 DM und 7,73 DM. Auch wer eine Schule oder Therapieeinrichtung besuche, werde unterstützt, sagte der Justizsprecher. (Tsp)



icht gestattet

gene würden untertauchen

en wollen die ausländischen Häftlinge, von denen jeder zweite nach Angaben der Justizbehörden wegen Rauschgiftdelikten verurteilt ist, Erleichterungen im Vollzug durchsetzen. Sie verlangen zum Beispiel, daß sie, wie ihre deutschen Mitgefangenen, Ausgang und Urlaub erhalten. Die Justizverwaltung hat ausgeschlossen, daß sie auf die Forderungen der türkischen Häftlinge eingehen könne. Es werde befürchtet, daß die Gefangenen, gegen die in aller Regel auch ein Ausweisungsbeschluß vorliegt, untertauchen könnten. -we

Bewährung meist erfolgreich

WIESBADEN, 24. Februar (dpa). Fast zwei Drittel aller Bewährungsstrafen konnten 1981 erfolgreich abgeschlossen werden. Wie das Statistische Bundesamt am Mittwoch in Wiesbaden berichtete, mußte in 37 Prozent der Fälle die Bewährungsaufsicht vor allem wegen neuer Straftaten widerrufen werden. Nach dieser neuesten Statistik gab es Ende 1981 fast 100 000 Fälle, in denen straffällig gewordene Bürger unter Bewährungsaufsicht gestellt wurden. Ende 1980 waren es rund 94 000 Fälle. Während verheiratete Straffällige ihre Bewährungsstrafen zu 69 Prozent ohne „Rückfall“ abschlossen, waren es bei den Ledigen nur 56 Prozent. Bei jugendlichen Straftätern konnten 65 Prozent ihre Bewährungsfrist erfolgreich beenden. Unter dem Durchschnitt lag die Erfolgsquote bei Vollwaisen mit 58 Prozent und bei Kindern geschiedener oder getrennt lebender Eltern mit 60 Prozent.

FRANKFURTER RUNDSCHAU (25.2.'83)

ESPIEGEL ESPIEGEL

DIE TAGESZEITUNG (14.2.'83)

iebehaft im Butzbacher Knast ken im Hungerstreik

Samstag befinden gefangene in der Butzbach bislang Hungerstreik. Die Aktion richtet sich gegen die Unterbringung der

Anwältin verdichtet sich das Ausweisungsverfahren immer mehr und die Anlässe würden zunehmend nichtiger. „Ein paar Gramm Haschisch oder ein paar Tage nicht angemeldete Arbeit eines türkischen Ausländers“ würden bereits genügen, um erfolgreich die Ausweisung zu veranlassen. Nach Untersuchungshaft und anschließendem Urteil könne man von einer „reibungslosen Zusammenarbeit von Justiz und Länderbehörden“ sprechen, die nach der Haftstrafe im deutschen Knast die unmittelbare Verfrachtung ins Flugzeug nach sich ziehe. Die Ausweisung sei in der Regel lebenslanges Stigma. Es sei denn, der Betroffene habe sich in der BRD eingeheiratet. Dann bestehe die Möglichkeit, „nach ein paar Jahren wieder zurückzukehren“. Aber natürlich nur, insofern eine weitere Bestrafung in den Heimatländern überlebt oder ohne größeren Schaden durchgestanden sei.

Nach offiziellen Informationen saßen im Mai vergangenen Jahres 74 Ausländer im überbelegten Butzbacher Knast ein (anstatt der amtlich vorgeschriebenen „Kapazitätsgrenze“ von 502 Inhaftierten war die Anstalt mit 659 Knackies belegt). Butzbach war in der jüngeren Vergangenheit des öfteren der Ort spektakulärer Proteste gegen den „unmenschlichen Strafvollzug“.

Auf Seiten der Justizvollzugsbehörden war am Wochenende „niemand auskunftsberechtig“ in diesem Zusammenhang.

broka

Kritik von Strafvollzugsbeamten

Der Verband der Justizvollzugsbediensteten Berlins hat die Justizverwaltung scharf kritisiert und ihr vorgeworfen, in Grundfragen des Strafvollzuges die Kooperation mit den Bediensteten zu verweigern. So sei der Bericht der Verwaltung für die parlamentarische Enquete-Kommission über die Betreuungsarbeit im Berliner Strafvollzug ohne angemessene Beteiligung der Vollzugsbediensteten erstellt worden, heißt es in einer Pressemitteilung des Verbandes von gestern. Die „Geheimniskrämerei“ der Justizverwaltung lasse nur den Schluß zu, daß die wahren Verhältnisse in den Vollzugsanstalten vertuscht werden sollten. Justizsprecher Kähne wies die Vorwürfe als „absurd“ zurück. Auf Anfrage sagte Kähne, daß die Enquete-Kommission selbst über den Umfang und Inhalt der zu klärenden Sachverhalte bestimme. Wenn sie berufsständische Organisationen hören wolle, werde sie dies schon sagen. Die übrigen Vorwürfe seien ebenfalls völlig aus der Luft gegriffen. In dieser allgemeinen Form könne man zudem, da konkrete Anhaltspunkte fehlten, nicht darauf eingehen. (Tsp)

Netzknast e.V.

DIE TAGESZEITUNG (8.3.'83)

-Initiative für einen humanen, alternativen Strafvollzug

Wir sind eine Gruppe von etwa 20 Leuten, die sich seit ca. 2 Jahren mit Problemen des Strafvollzuges auseinandersetzen. Wir haben in dieser Zeit gelernt, daß es nicht ausreicht, bestimmte Mißstände zu erkennen und öffentlich anzuprangern, sondern, daß es notwendig ist, konkrete Gegenkonzepte zu entwickeln und zu verwirklichen.

Bei ersten Sondierungsgesprächen mit der Justizverwaltung stießen wir vor einigen Wochen, zu unserer Überraschung, auf viel Verständnis, sodaß wir schneller als erwartet unsere Ideen in die Wirklichkeit umsetzen können. Das heißt, daß wir möglichst schnell Räume finden müssen, die wir dann bis zum Sommer '83 entsprechend ausbauen wollen. Die Justizverwaltung hat uns insoweit unter zeitlichen Druck gestellt, als daß sie ihre Zusage, uns in einer Art Erprobungsphase 5-10 sogenannte Freigänger zu überantworten, davon abhängig gemacht, daß wir die räumliche und personelle Ausstattung, entsprechend den Vorschriften, bis zum 30. Juni '83 aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln erbringen. Aus diesem Grund treten wir mit unserer Initiative auch gerade jetzt verstärkt an die Öffentlichkeit. Wenn ihr also Räume kennt, die für uns in Frage kommen könnten, dann sagt uns bitte sofort Bescheid. Wir benötigen ca. 100-130qm mit Stein- oder Zementfußboden und nicht allzu großen Fenstern; günstig wären höher gelegenen Etagen. Außerdem brauchen wir natürlich noch eine Menge Geld, weil wir nicht alles alleine bezahlen können und wären auch für praktische Hilfe von Leuten dankbar,

die sich mit Schweißen, Mauern und Wasserinstallation auskennen. Personell steht die Sache für uns insoweit günstig, als sich im Moment 8 von uns einem Überprüfungsverfahren unterstellt haben und höchstwahrscheinlich als „angestellte Vollzugshelfer“ anerkannt werden. Wir haben eine Sonderregelung mit der Verwaltung ausgehandelt, nach der die 8 nach Übernahme in die FPR (Frewillige Polizeireserve) direkt von unserem Verein als Schließer eingestellt werden können, ohne dem Senator für Justiz zu unterstehen. Dadurch haben wir uns einen Freiraum erkämpft, der es uns ermöglicht, den eigentlichen Vollzug, den wir nach erfolgreichem Abschluß der Erprobungsphase, mit richtigen Strafgefangenen anstreben, ganz in eigener Regie und Selbstverwaltung zu realisieren.

Uns schwebt vor, in erster Linie Demonstrationssträflinge, Landfriedensbrecher, Steinwerfer, Verunglimpfer usw. davor zu bewahren, in den Staatsknästen eingesperrt und eingemacht zu werden. Wir wollen sie in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten nach erweiterten Prinzipien des mittlerweile gänzlich verschütteten Reformvollzugs insoweit resozialisieren, daß sie uns erhalten bleiben und bei uns bleiben und nicht durch den normalen Knast kaputt gemacht werden. Spendenkonto: 115030 1206 Sparkasse Bln-West „Netzknast e.V.“

Podiumsdiskussion TU-Audimax, 8.3.83, „Netzknast: Eine Alternative zum reformierten Strafvollzug?“ Beginn: 19 Uhr, Anschließend Fest mit Musik, Essen, Trinken und Infos

Lustig ist das



Refrain: "Faria, Faria, Ho!"

Wer von uns kennt sie nicht, die Bürokratie, kann Geschichten über sie erzählen und Zustände schildern, die den Zuhörer an eigene Erfahrungen erinnern und ihn veranlassen, noch im nachhinein "blaß vor Wut" oder "rot vom Gelächter" zu werden.

Die verdammt "Tintenkleckser" kommen im allgemeinen dabei nicht sehr gut weg - und das ist kein Wunder. Der Weg zu und im Umgang mit den Behörden ist gepflastert mit Gesetzen, Erlassen, Verordnungen und Verfügungen, die sich wiederum untergliedern, aufspalten und an Selbstständigkeit gewinnen, indem sie Zusatzgesetze, Zusatzerlasse, Zusatzverordnungen und Zusatzverfügungen notwendig machen. Diesen Zustand der dauernden Spaltung, Abgrenzung, Erneuerung und dem Gewinnen von Eigenleben scheinen sie mit den Bakterien zu teilen (auch die Charaktereigenschaften, wenn man in diesem Zusammenhang einmal von solchen sprechen darf) und so rufen sie dann auch für den mit der 125. Zusatzverfügung in Berührung kommenden Bittsteller, Forderer oder einfach nur Betroffenen, die anfangs erwähnten Reaktionen (Wut oder Gelächter) hervor.

Sogar - und das muß einfach gesagt werden - die zu benutzenden Schreibfarben sind nach der 'Gemeinsamen Geschäftsordnung des Landes Berlin' vorgeschrieben und provozieren den Leser des Paragraphen 46 zu Lach- oder Weinkrämpfen.

Dort heißt es unter SICHT- UND GESCHÄFTSGANG-VERMERKE:

(1) Die Eingänge werden im Eingangsstempel mit einem Sichtvermerk (z.B. Namenszeichen oder Farbstrich) versehen. Dabei benutzen Senats- oder Bezirksamtmitglieder Grünstifte, die Senatsdirektoren Rotstifte. Die Behörden können weitere Farbregelungen treffen. Die braune Farbe darf nicht verwendet werden, weil sie dem Rechnungshof für Sicht- und Prüfungsvermerke vorbehalten ist.

Daß ein Referendar nur mit einem Weißstift auf weißen Untergrund schreiben darf, ist hingegen ein übelmeinendes Gerücht und verbannt den Benutzer dieser Behauptung automatisch in den Kreis der Spötter - und damit Nicht-Beamten. Aufmerksam dagegen läßt uns diese Gesetzesvorschrift aber auch diejenigen unter den Beamten betrachten, deren

Brusttasche ein ganzes Bleistift-Farb-Sortiment zieren. Erheiternd kann man bei ihnen konstatieren: Es handelt sich um sogenannte "Möchtegerne", die sich auf der Farb-Bleistifts-Ebene wichtiger machen als sie sind.

Mit diesem dezenten Übergang betraten wir soeben das Gelände der JVA-Tegel, die von dem bisher Beschriebenen eine Vielzahl vorrätig hat - die JVA ist ein Geheimtip unter Verfügung-Fans! -, wo die Reaktionen jedoch leider seltener die Lachmuskeln strapazieren. So ernsthaft wie hier an Verfügungen, Verfügungsverfügungen und Fügungsverfügungen gearbeitet wird, so ernst werden sie auch entgegengenommen.

Nach dem Motto: "Jedem Anstaltsleiter sein Lex" (was hier Gesetz ist, bestimme ich), wird munter drauflos produziert und Verfügung nach Verfügung erlassen; was wiederum bei richtiger Würdigung der Vorgänge einen Anstaltsleiter zeigt, der vollkommen in seiner Arbeit aufzugehen scheint. Rein arbeitsmäßig ein Vorbild, an dem sich jederein Beispiel nehmen kann.

Das vorerst letzte Pro-

dukt in dieser Serienherstellung befaßt sich mit der Arbeitszeit, wird als "Pilot-Projekt" verstanden - unter dem macht man es nicht mehr - und erschuf ganz nebenbei und zur Freude aller, die sogenannten "Laufzettel", die wir artikelmäßig als Primär einstufen.

Im Anstalts-Deutsch heißt es da:

Betr.: Neuorganisation der Zu- und Abführung (?) zu bzw. von den Arbeitsbetrieben, Mobilität während der Arbeitszeit, Veränderung der Arbeitszeit.

Mit Wirkung vom 1.3.83 ...

- Tata, tata, tata, (usw)
- Tata, tata, tata, (usw)
- Außerhalb der Zu- und Abführzeiten dürfen sich Inhaftierte grundsätzlich nur unter Aufsicht von Bediensteten bewegen. Ausnahmen davon bilden Inhaftierte, denen ein Freiläuferausweis ausgestellt wurde und Inhaftierte, denen ein Laufzettel ausgestellt wird. Dieser Laufzettel berechtigt Inhaftierte, sich auf dem kürzesten Wege zu dem auf den Laufzettel angegebenen Zielort zu begeben.

So weit, so schlecht! "Freiheit, die ich meine", sagt hier im Knast sowieso keiner und trotzdem weiß jeder nach Kenntnisnahme dieser Verfügung, daß wieder einmal ein Stückchen mehr eingeengt wurde, ein Stückchen mehr von der relativen Freiheit verloren ging. "Law and Order" kehrt langsam wieder ins verlotterte Vollzugsleben ein, und die "nicht-ge-

planten" Fluchten werden energisch verhindert.

Gleichzeitig wurde, so die Vorstellung, den illegalen Geschäften die Handelszone in subkultureller Landschaft entzogen, womit die Höfe und Wege der JVA gemeint sind, und die alptraumhafte Knastwelt scheint per Lex Halvensleben wieder in Ordnung.

"Wie der Herr, so's G'scherr!" - und durch den Verfügungsrummel gänzlich verwirrt, waren einige Beamte in dem Glauben, den Inhabern der Freiläuferausweise (was für eine gekonnte Bezeichnung!) zusätzlich noch Laufzettel verpassen zu müssen. Bei dem Gedanken, ob sie denn nun den Laufscheinbenutzern noch Freiläuferausweise besorgen müßten, verzogen sie schmerzhaft das Gesicht - und gaben das Nachdenken vollends auf.

AUF - ging ihnen aber auch, daß diese Bescheinigungen eine Abgabe der Verantwortlichkeit darstellte: nämlich an sie! Sollte es einmal zu irgendwelchen Schwierigkeiten mit einem Läufer Schwein - Oh, Pardon! natürlich sollte es 'frei laufender Laufscheinbesitzer' heißen - geben, so wären die Aussteller dieses Scheines nicht nur dem Anschein nach verantwortlich; Konsequenzen inbegriffen.

Und bei solcher Betrachtungsweise gehörte die zuerst so kompliziert erscheinende Problematik bereits der Vergangenheit an, da man einen solchen Schein unter diesen Voraussetzungen niemals ausstellen würde; es sei denn, unter Zwang!

Recht haben sie, unsere Beamten. Wer gräbt sich denn schon gerne sein eigenes Grab. Um die so geschickt verteilte Verantwortung nochmals zu unterteilen, zu halbieren und die Ausstellung eines solchen Scheines, möglicher zu machen, sollte man sie vielleicht noch vom Teilanstaltsleiter, seiner Vertretung oder dem Vollzugsdienstleiter gegenzeichnen lassen. Sichert sich dieser dann wieder beim Anstaltsleiter ab..., aber lassen wir das lieber, die Verfügungen sind schon verwirrend genug. Jedenfalls, natürlich nur so - man kann ja nie wissen!

Dieser Verfügung des Anstaltsleiters wurde - noch ehe sie so richtig in Kraft trat - seitens der Beamten bereits der "Laufpaß" gegeben. Wahrscheinlich bedarf es auch hier erst wieder einer Verfügung, mit der man verfügt, daß Verfügtes - wie verfügt - anders verfügt wurde und bis auf weiteres als gültige Verfügung zu betrachten ist. Schicksalsfügung!



EDE BUCKELOWSKI IN SEINER TYPISCHEN HALTUNG: AUF VERFÜGUNGEN WARTEND - UNFÄHIG EIGENE ENTSCHEIDUNGEN ZU TREFFEN - LÄSST ER ÜBER SICH VERFÜGEN.
A R M E R BUCKELOWSKI!

Auch die Gefangenen haben sich der Verfügung und dem Verfüger gefügt und tätigen ihre Geschäfte - übrigens wie üblich - auf den Arbeitsplätzen. Die vielen Zäune und der Stacheldraht auf den Höfen stehen und hängen so vor sich hin, haben keinen vorgeschobenen Zweck mehr und fristen rostend ihr Dasein. Für den Besucher bietet sich ein Bild der

Ruhe, gähnender Leere und scheinbaren Friedens.

Nur wer ganz intensiv lauscht und sich nicht durch die Worte des JVA-Fremdenführers blenden läßt, hört eine weit entfernte Melodie anklingen, die ihm irgendwie vertraut vorkommt, von der er aber nur den Refrain verstehen kann: "Faria, Faria, Ho".

Wir aber, die wir nicht

mitsingen können, sprechen von einer Fügung des Schicksals, fügen uns widerwillig den Verfügungen, indem wir den Verfüger durch die Verfügungen über uns verfügen lassen. Eines jedoch bedarf keiner Verfügung, da es nie verfügt werden kann: "gefügsame Menschen macht man auf diese Art aus uns nicht!"

-war-

Tendenzen: POSITIV???

Bericht über eine Informationsveranstaltung über freiwillige Mitarbeiter im Strafvollzug.

Am 25.2.83 fand im Haus der Kirche eine Informationsveranstaltung über freiwillige Mitarbeit im Strafvollzug statt. Die Zielsetzung des Abends war, Leute anzusprechen, die Interesse haben, in den Berliner Knästen Besuche zu machen oder - langfristig gesehen - Vollzugshelfer zu werden.

Der Veranstalter, die Arbeitsgemeinschaft für Strafvollzug und Entlassenenhilfe der Berliner Stadtmission, war erst einmal positiv überrascht, daß der große Saal im Haus der Kirche doch relativ voll wurde - ich schätze, es waren ungefähr 120 Leute.

Als Einstieg stellten

sich vier Vereine vor, die schon seit langem in den Berliner Knästen arbeiten:

Zuerst die AG für inhaftierte und entlassene Frauen, die außer Einzelbetreuung in der Lehrter

Straße von ihrer Gesprächsgruppe in der Söhtstraße berichtete. Das läuft so, daß regelmäßig eine ganze Gruppe freiwilliger Mitarbeiter in die Söhtstraße geht, um zusammen mit den inhaftierten Frauen Kaffee zu trinken, Gesellschaftsspiele zu machen und so ein Stückchen Normalität zu vermitteln.

In der "Plötze" veranstaltet die Evangelische Studentengemeinde der TU eine Gesprächsgruppe, die sich abwechselnd drinnen und draußen mit Jugendlichen trifft. Der dritte Verein war "Hilfe für Gefangene und Entlassene", der sich aus dem Arbeitskreis "Blitzlicht", einem externen Organ zur Unterstützung der Moabiter Gefangenenzeitschrift gebildet hat. Er fühlte sich zuständig für politisch motivierte Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Hilfe bei Konflikten. Zum Schluß berichteten die Mitglieder des Zehlendorfer Arbeitskreises über ihre Erfahrungen als Vollzugshelfer.

Ich empfand es als sehr positiv, daß es auf dieser Veranstaltung gelungen ist, Knastgruppen mit ganz unterschiedlichen politi-

PARLARE AM STRAND
Ferienkurse in Kalabrien



ITALIENISCH
SEGELN PANTOMIME TAUCHEN

ab Mai bis Oktober,
Preis: 660,- DM für 3 Wochen-Kurs,
Halbpension auf unserem selbstverwalteten
Campingplatz. Einblick in die italienische
Realität in Seminaren, Kino, Musik etc.
Organisiert vom italienischen
Kommunikationszentrum

Das Sprachcafé
Caffè linguistico,
Schadowstraße 8, 6000 Frankfurt am Main 70,
Tel.: 06 11/62 87 87 ab 14 Uhr

schen Ansichten und Arbeitsweisen zur Zusammenarbeit zu bewegen. Jeder Interessent hatte also die Möglichkeit, sich bei den Leuten zu informieren, wo er am liebsten mitarbeiten würde.

Nach der Einführung wurden vier Arbeitsgruppen gemacht - entsprechend den vier Knastgruppen. Im kleinen Kreis standen die Mitglieder der einzelnen Vereine für Fragen zur Verfügung. In fast allen Arbeitsgruppen waren auch Insassen anwesend - zum Beispiel ein Redakteur der Gefangenenzeitschrift "Blitzlicht" aus Moabit oder die Insassenvertreterin aus der Söhtstraße. Leider ist es dem Zehendorfer Arbeitskreis nicht gelungen, zu erreichen, daß auch ein Gefangener aus Tegel an der Veranstaltung teilnehmen konnte.

Einige der Interessenten berichteten davon, daß

sie bereits über die Anstaltsleitung versucht hatten, Kontakt zu Gefangenen aufzunehmen. Von Seiten der Anstalt wurde ihnen gesagt, es bestünde kein Bedarf für Vollzugs-helfer. Die Insassen und die "Knastarbeiter" waren da natürlich anderer Meinung. Immerhin konnten den "Neuen" auf der Veranstaltung konkrete Kontaktmöglichkeiten durch die bestehenden Gruppen angeboten werden.

Die AG für Strafvollzug und Entlassenenhilfe der Berliner Stadtmission hat für alle Interessenten eine ausführliche Informationsmappe zusammengestellt (für 2.-DM kann sie bei der Berliner Stadtmission unter der Telefonnummer 691 50 60 bestellt werden).

Außerdem bietet sie Seminare für Freiwillige Mitarbeiter und Interes-

sierte an. An diesem Abend trugen sich 25 Leute in die Liste für das Einführungsseminar ein (von ca. 60 Leuten, die anfangen wollten, Knastarbeit zu machen). Die anderen, die zu dieser Veranstaltung kamen, waren Leute, die schon Knastarbeit machen und sich an diesem Abend mit den anderen freiwilligen Mitarbeitern austauschen konnten.

Im Großen und Ganzen fand iches hoffnungsvoll, daß sich überhaupt noch jemand für freiwillige Mitarbeit im Strafvollzug interessiert. Bei manchen Interessenten hatte ich allerdings auch den Eindruck, daß sie aus Langleweile eben einmal etwas Neues kennenlernen wollten. Andere wären mit dem Ratschlag gut bedient gewesen, sich doherst einmal um ihre eigenen Probleme zu kümmern, bevor sie Knastarbeit machen.

-Bea Grunow-

Hiermit bitte ich, mir - für die Zeit vom - am 25.2.1980 bis 27.2.1980
 Regelurlaub Sonderurlaub Entlassungsurlaub Ausgang *)
 zu gewähren.

Anlaß (nur bei Sonderurlaub bzw. Ausgang gemäß § 35 Abs. 1 StVollzG):

Vermerk: In der JVA Tegel finden keine Vollzugslockerungsmaßnahmen mehr statt!

Als aufnahmebereite Person gebe ich an (entfällt bei Ausgang):

Sh **TAB I**
 18. FEB 1983

ZEICHEN DER ZEIT?

Dieser "Freud'sche" Fehler unterlief dem Sachbearbeiter des oben abgebildeten Urlaub-Antrages (Ausschnitt davon). Ganz so schlimm, wir irrtümlich aus dem Vermerk zu schließen, sind die Zeiten nun doch noch nicht. Hier handelte es sich um einen Gefangenen, der für Düppel (Außenstelle) vorgesehen war und deshalb keinen Anspruch mehr auf Urlaub hatte.



Die Abneigung gegen das Haus V (und ähnliche Häuser) ergibt sich für mich aus dem Wissen, wie solche Häuser entstanden sind, warum sie entstehen sollen und welche Gedanken bzw. geistige und politische Haltung die Urheber dieser Einrichtungen haben. Nachdem ich im Haus V gelandet bin, sehe ich viele Dinge bestätigt, die vorher nur zu ahnen, jedenfalls im "Normalvollzug" nicht vorhanden waren. Ich will einige auffällige Beispiele wiedergeben und versuchen aufzuzeigen, woher der Wind weht:

Viele werden aus der Diskussion um die Hochsicherheitstrakte noch die Argumente in den Ohren haben. Es sind die Forderung nach größeren Gefangenen-Gruppen, die Verlegung in den allgemeinen Vollzug, damit die Aufhebung der Isolation. Das sind einige der dringend notwendigen Forderungen, um wenigstens annähernd das Überleben im Knast möglich zu machen (oder die Hoffnung darauf hochzuhalten).

Im Trakt wurde ein Standard an Zelleneinrichtung und ein Niveau geschaffen, das mit der Eröffnung des Hauses V in Tegel Eingang in den Normalvollzug gefunden hat und mit der Fertigstellung des Frauengefängnisses erneut erfahren wird. So ist das Inventar derart aufgebaut, daß es sich möglichst einfach und intensiv von den Beamten kontrollieren läßt. Nichts Abschraubbares mehr in den Zellen, genau vorgeschriebenes Mobiliar. Selbst der Druckknopf für die Toiletten-spülung ist eingelassen und fest verankert. Dazu die bewährte Betonbauweise, die es unmöglich macht, einen Nagel einzuschlagen, um ein Bild aufzuhängen. Die Sägezahnfassade verhindert das Pendeln. Dusch- und Sanitäreinrichtungen sind dicht an den Zellen oder in ihnen selbst. Keiner braucht (darf) mehr irgendwo hin. Alles ist in der Nähe, so wird die wenige Bewegung im Knast abgewürgt.

Die Forschung (z.B. Prof. Rasch) leistete Hil-

festellung: Sie hat für eine "lebensfähige" Gruppe eine Größenordnung von 15 Personen für erforderlich gehalten. (Im Trakt ist sie nie erreicht worden, meiner Ansicht nach mit Absicht. Dort soll wohl keine "lebensfähige" Gruppe zustande kommen...) Auf diese Weise haben wir im Haus V, das in sogenannte Wohngruppen unterteilt ist, ebenfalls 15 Personen (exakt!), die eine "Wohneinheit" darstellen. Die "lebensfähige" Gruppe der Forscher hat ihren Einzug in den allgemeinen Vollzug gefunden. Wenn es im Moment da noch eine Verschiebung gibt, so ist dies ausschließlich auf den berühmten Personal-mangel zurückzuführen. Dadurch sind 2 Gruppen à 15 Personen zu einer Station zusammengefaßt, so ist die magische Zahl verdoppelt worden. Aber nicht, um uns mehr Kontakt zu gönnen, nein, nur der Not gehorchend, weil für beide Gruppen nur ein Beamter und ein Sozialarbeiter vorhanden ist.

Bezeichnend ist dann auch ein Gespräch zwischen dem Hausleiter und mir, nachdem die Dinge klar geworden sind. Ersah es als Großzügigkeit von der Justiz an, einen solchen Kontakt, mehr als nötig, ja doppelt soviel Menschen um sich zu haben, als "erforderlich" seien.

Damit verbunden ist die Frage nach der Bewegungsfreiheit innerhalb des Hauses, denn die Flurtüren sind verschlossen und können nur durch Auslösen eines Lichtsignals von dem Stationsbeamten geöffnet werden (und natürlich sofort wieder verschlossen). Wie waren doch gleich die

Antworten, wenn wer mal auf eine andere Station wollte?

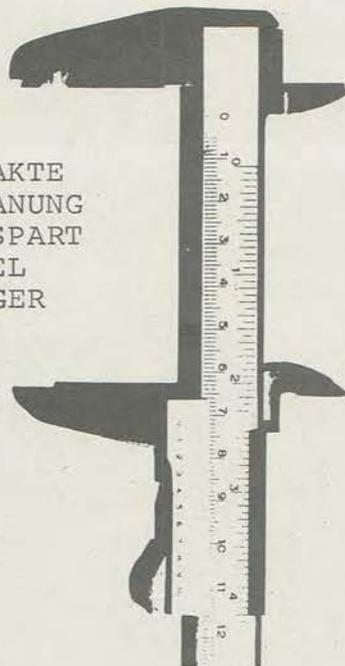
- Sie brauchen nirgends hin, es ist doch alles vorhanden auf Ihrer Station.
- Besuchen Sie jemanden auf unserem Flur und freunden sich an.
- Dies ist die Station für die Erstbestraften, die müssen von Ihnen ferngehalten werden.
- Es ist alles vorhanden hier. So habe ich manches Mal nicht meinen Urlaub verbracht.
- Hier können Sie nicht rein. Die Insassen haben sich beschwert, es kämen so viele Fremde auf die Station. Wir wollen unter uns sein.

Nachdem durch Protest in den ersten Wochen der totale Abschluß der Stationen durch Hausverfügung gelockert werden sollte, kam etwas Hoffnung auf. Aber Justitia weiß auch hier Rat: Sie installierte eine Kann-Bestimmung...

Für den Büchertausch in der Hausbücherei werden die Stationstüren nach Arbeitsschluß (nur an Werktagen) von 15.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Jetzt komme ich nach dem Büchertausch an der Flurtür in der Hoffnung, einen Freund auf einer anderen Station besuchen zu können. Nur höre ich dieselben Antworten der Beamten wie vorher. Ein Hinweis auf die Neuerung wird Wirkung zeigen, denke ich. Doch weit gefehlt: Nein, für Besuch ist das nicht gedacht, nur für den Büchertausch. Warum dann die Tür offen ist? Damit die Beamten nicht jedesmal über den Flur laufen müssen. Im übrigen

ist es eine Kann-Angelegenheit. Er kann... ich nicht. Die Antwort, diese Station will unter sich sein, entpuppt sich auf Nachfrage als Lüge. Entlarvt werden aber durch Auswechseln eines einzigen Wortes auch die Urheber und Erfinder dieser Konzepte: Setzt man statt "will" das Wort "soll", das mein Gegenüber eigentlich gebrauchen wollte, so wird der Hintergrund der Strategie deutlich. Abschirmung, Vereinzelung und Unterdrückung von Solidarität sind erwünscht.

EXAKTE
PLANUNG
ERSPART
VIEL
ÄRGER



Noch ein Auszug aus dem Gespräch mit dem Hausleiter: Was stört Sie an der Gegensprechanlage? Überall gibt es vergleichbare. (Ja, leider!) Mein Einwand, das erste Mal sei solch eine Anlage im Hochsicherheitstrakt in Betrieb genommen worden und daß ich mit Schaudern an

eine mögliche Überwachung und Abhörmöglichkeit denke, wischt er mit dem Hinweis, so etwas hat niemand im Sinn, hinweg. Außerdem leuchtet eine Lampe bei Betrieb auf. Da geht mir die dazugehörige Bedienungsanleitung durch den Kopf. Wörtlich: Ein unbemerktes Abhören Ihres Haftraums ist nicht möglich. Meine Frage stößt nach: Kann der Haftraum den "bemerkt" überwacht werden? Die Antwort kommt erschreckend prompt: Ja, die Anlage ist so ausgerichtet. Aber wenn das jemand täte, würde er gegen die Dienstvorschriften verstoßen. Der Nachsatz ist mir kein Trost, der fade Geschmack bei dem Gedanken, abgehört werden zu können, bleibt. Später sind mir noch einige Gedanken durch den Kopf gegangen: Wenn nun die Dienstvorschriften geändert werden? Wer schützt uns davor? Wie kann es verhindert werden? Wergibt sich dafür her, eine solche Arbeit zu tun? Aber auch: Wer zwingt einen Beamten, diese von seinem Dienstherrn geänderte Arbeitsanweisung dann als legal verordnete Tätigkeit auszuführen? Kann ich Hoffnung haben, daß auch er wenigstens den faden Geschmack spürt, den dann seine Arbeit nach sich zieht? Darf ich hoffen, daß er sich an seine Personalvertretung wendet, weil er benutzt wird, wozu er seinen Dienst nicht angetreten hat? Hat er das Recht, sich zu verweigern? Oder sogar die Pflicht, dies zu tun? Die Gedanken sind kühn, und ich breche ab, aber die auftauchende Logik will nicht verschwinden.

Auch scheinbar banale

Dinge reihen sich in den neuen Standard ein. Aus einem Merkblatt für die Gefangenen im Haus V: Bilder und Poster dürfen nur an den dafür vorgesehenen Pinnwänden (1,2 x 0,6 M) angebracht werden. Auflehnung, Protest kommt auf. Noch nie habe ich ohne Bilder an den Wänden gewohnt! Ich soll Jahre in dem Raum verbringen, da will (kann) ich nicht auf meine Bilder verzichten! So die eine Seite. Die andere Seite gibt sich zugänglich: Also gut, auf die Schranktüren, na und auf die Toilettentür dürfen auch Poster geklebt werden. Aber nicht auf die Wände, verstanden!? Und damit wir uns verstehen: nur geduldet, nicht erlaubt! Machen Sie mal einen Punkt, und strapazieren Sie unsere Großzügigkeit nicht über! Das ist der Tenor bei den vermeintlich selbstverständlichen Dingen.

Viele Ahnungen waren vor der Verlegung vorhanden, jetzt sind sie Gewißheit. Sie sind herangerückt, sind hautnah, drängen sich vor.

Zurück zum Gespräch mit dem Hausleiter. Wenn Sie nun schon hier sind, weil Sie die Voraussetzungen für das Haus erfüllen, versuchen wir doch, das Beste daraus zu machen. Welche Kriterien erfülle ich? Richtig, ich mache eine Ausbildung im Knast. Die ist bald geschafft, noch ein halbes Jahr. Zeitlich passe ich auch hinein. In neun Monaten werde ich entlassen. Das ist für die Anstalt auch genug, sie haben mich geholt. Keine Rolle spielt für sie der gerade erst aufgestellte Vollzugsplan, in dem festgeschrieben steht: Verbleib auf der Lehrlingsstation im Haus I. Keine Rolle spielt für sie, daß ich im Haus I meinen An-

schluß gefunden, Freunde gewonnen habe. (Für die Justiz scheint Anschluß im Knast immer negativ zu sein!) Keine Rolle spielt für sie, daß ich hier den neuen Standard noch nicht vorfinde und gern auf ihn verzichte. Keine Rolle spielt für sie, daß ich laut und deutlich NEIN gesagt habe.

Wieder tauchen Fragen auf. Bin ich Handlanger geworden, weil ich jetzt da bin im Haus V? Warum so wenig Konsequenz von mir? Warum habe ich mich nicht aktiver geweigert? Wieder taucht die Logik auf, die Gedanken sind nicht zu Ende gedacht, sie schwelen im Kopf. Nur eines zeigt sich klar: Die Frage, wann wir wieder mit der Kugel am Bein herumlaufen, ist aktuell.

Februar 1983

Jürgen Damrot
T E G E L (TA V)



**HUNGER
STREIK!**

"46 Türken im Hungerstreik", schrieb die TAGESZEITUNG in einer ihrer Februarausgaben und schilderte sodann die Umstände, die jene Ausländer in der Strafanstalt Butzbach (Hessen) veranlaßt hatten, zu diesem letzten Mittel im Kampf um ihre Forderungen zu greifen.

Ca. 2 Tage später, am 16.2.83, war es dann auch in Berlin soweit. In der JVA Tegel, in der Teilanstalt III, begannen 85 Türken ihrerseits einen unbefristeten Hunger- und Arbeitsstreik, um auf ihre Probleme aufmerksam zu machen. Dazu überreichten sie der Anstaltsleitung einen Forderungskatalog, der folgende Punkte enthielt:

HUNGERSTREIK-ERKLÄRUNG!

DIE TÜRKISCHEN GEFANGENEN IM HAUS III DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT TEGEL, DIE SICH AB HEUTE, DEM 16.2.83, IM HUNGERSTREIK BEFINDEN, ERKLÄREN HIERMIT EINSTIMMIG UND AUSDRÜCKLICH, DASS DIESE AKTION SICH AUF KEINEN FALL GEGEN DIE ANSTALT ODER ANSTALTSBEDIENTETE RICHTET.

WIR FORDERN:

1. EINBEZIEHUNG AUSLÄNDISCHER GEFANGENER IN DIE MÖGLICHEN VOLLZUGSLOCKERUNGEN, INSBESONDERE VOLLZUGSPLAN, URLAUB, ENTLASSUNGS-AUSGÄNGE UND VERLEGUNG IN DEN OFFENEN VOLLZUG
2. ENTLASSUNG NACH 2/3 DER FREIHEITSSTRAFE
3. AUSFÜHRUNG AUS WICHTIGEM ANLASS AUCH FÜR AUSLÄNDER
4. BESSERE BESUCHSREGELUNG FÜR AUSLÄNDER, UM DIE FAMILIÄREN BINDUNGEN AUFRECHT ZU ERHALTEN
5. WENN EINE AUSWEISUNG RECHTSKRÄFTIG ANGEORDNET IST, SOLLTE EINE MÖGLICHKEIT GESCHAFFEN WERDEN, DASS DER DAVON BETROFFENE INNERHALB EINER BEGRENZTEN FRIST DAS LAND FREIWILLIG VERLÄSST
6. WENN EINE AUSWEISUNG RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN IST, SOLLTE VON DIESER MÖGLICHKEIT NACH DER HALBSTRAFE GEBRAUCH GEMACHT WERDEN
7. BEI FESTSETZUNG EINER AUSWEISUNG SOLLTEN DIE SOZIALEN BINDUNGEN DES BETROFFENEN IN JEDER WEISE ÜBERPRÜFT UND BERÜCKSICHTIGT WERDEN
8. EINBEZIEHUNG IN SCHULISCHE UND BERUFLICHE AUSBILDUNGSMASSNAHMEN
9. NUTZUNG VON AUSBILDUNGSMASSNAHMEN AUCH AUSSERHALB DER ANSTALT
10. GLEICHBEHANDLUNG VOR GERICHTEN, INSBESONDERE KEIN AUSSPRUCH VON ZWIELICHTIGEN URTEILEN UND KEINE VERWENDUNG VON POLIZEIPROTOKOLLEN ÜBER AUSSAGEN VON GEKAUFTEN UND PRÄPARIERTEN ZEUGEN
11. SOZIALE BETREUUNG DER AUSLÄNDISCHEN GEFANGENENGRUPPEN DURCH ENTSPRECHEND AUSGEBILDETE SOZIALARBEITER
12. BESSERE ÄRZTLICHE VERSORGUNG
13. BESCHLEUNIGTE HANDHABUNG ENTSPRECHEND DEM "GESETZ ÜBER DIE INTERNATIONALE RECHTSHILFE IN STRAFSACHEN" UND KLÄRUNG DER KOSTENÜBERNAHME FÜR DIE ÜBERSTELLUNG DER GEFANGENEN AN DAS HEIMATLAND
14. ABSCHAFFUNG DER EINSCHLUSSZEITEN AN SONN- UND FEIERTAGEN
15. WIEDEREINFÜHRUNG DER ZWEITEN FREISTUNDE
16. KEINE VERLEGUNG AUF DIE SOGENANNTEN DEALER-STATION IM HAUS I, WENN NICHT MASSIVE VORWÜRFE GEGEN DEN BETROFFENEN BELEGT SIND
17. MEHR LOHN FÜR ALLE ARBEITER
18. BESSERE, AUSREICHENDE, VITAMINREICHERE KOST
19. ERHÖHUNG DES AUTOMATENZUGS AUF 24.-DM
20. KEINE AUSWEISUNG FÜR AUSLÄNDER, DIE IHRE STRAFE VOLL VERBÜSSEN
21. THERAPIEMÖGLICHKEIT AUCH FÜR STRAFFÄLLIG GEWORDENE AUSLÄNDER
22. ANGLEICHUNG DER VERSCHLUSSZEITEN IM HAUS III AN DIE IN DEN HÄUSERN I UND IV DER JVA-TEGEL

ABSCHLIESSEND BITTEN WIR ALLE HUNGERSTREIKENDEN, DIE ANGEDROHTEN MASSNAHMEN NICHT DURCHZUFÜHREN, WEIL WIR DIE ARBEITSNIEDERLEGUNG UND DEN HUNGERSTREIK DESHALB GEWÄHLT HABEN, DA UNSERE BELANGE BISHER UNGEHÖRT GEBLIEBEN SIND.

DIE 85 IN DEN HUNGERSTREIK GETRETENEN TÜRKISCHEN GEFANGENEN
IM HAUS III

Als Gegenmaßnahme der Anstaltsleitung wurden erst einmal alle Streikenden unter Verschuß genommen, Krisensitzungen fanden statt und, da man der Ankündigung des friedlichen Ablaufs wohl nicht so recht traute, sah man die Frühschicht des Hauses III auch noch am Abend, zusätzlich verstärkt durch Bedienstete anderer Häuser. Aber es blieb alles ruhig in Haus III.

In Haus I dagegen, fand in der gleichen Zeit unter den ausländischen Gefangenen eine Versammlung statt, auf der die Punkte der Forderungen ihrer Landsleute aus Haus III verlesen wurden. Nach kurzer Diskussion und der Feststellung, daß die betreffenden Punkte ja alle Ausländer angingen, solidarisierte man sich mit den Kollegen und schloß sich dem Hunger- und Arbeitsstreik an. 25 Unterschriften mit der Solidaritätserklärung und ein "Offener Brief" wurden der Anstaltsleitung übergeben - und ab 17.2.83 waren auch diese Ausländer unter Verschuß in ihren Zellen und warteten auf die Dinge, die, wie sie wußten, auf sie zukommen würden.

Die zweite Gegenmaßnahme der Anstaltsleitung bestand darin, daß man einige Ausländer verlegte: 3 von ihnen wurden nach Moabit verlegt, 5 weitere von der TA III in die TA II - und dort auf die Absonderungsstation (B 5). Die Anstaltsleitung befand sich im Zugzwang, nachdem feststand, daß Presse und Rundfunk über die Vorgänge in Tegel informiert waren. So löste man als weitere Maßnahme die Streikenden erst einmal vorsorglich

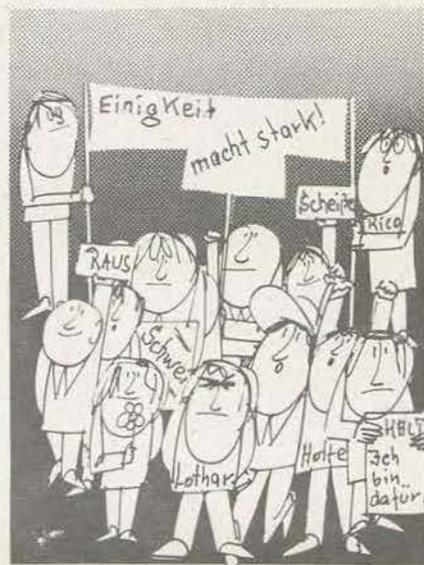
von der Arbeit ab und drohte mit weiteren Verlegungen. Auch ging man von Zelle zu Zelle und befragte die Leute eingehend, ob sie ihren Hungerstreik nicht aufgeben wollten. Doch: Man streikte weiter!

Mittlerweile hatten auch die Türken des Hauses V von dem Streik erfahren, sich solidarisch erklärt und den Hungerstreik angenommen. Langsam nahm die Geschichte für die Anstaltsleitung unangenehme Formen an; man war am rotieren.

Es war der 2. Tag dieser Aktion und die Stimmung unter den Bediensteten konnte man getrost mit "hektisch" bezeichnen. Auch andere Ausländer - nicht nur Türken - waren dem Beispiel gefolgt und streikten. Zu diesem Zeitpunkt sprach man in Gefangenenkreisen von einer Zahl der Hungerstreikenden, die bei ca. 120 anzusiedeln war.

In dieser Situation kam es in Haus I wieder zu einem Treffen, diesmal unter den Deutschen, und es sollte geklärt werden, inwieweit und womit man die ausländischen Kollegen bei ihren Forderungen unterstützen könnte, sollte - und wollte. Die Beteiligung war schwach, akzeptable Lösungen wurden nicht auf Anhieb gefunden, denn man war sich klar darüber, gegen die in Planspielen auf solche Situationen geschulten Kräfte der Justizverwaltung in einer "Hals über Kopf" - Aktion zu unterliegen. "Spontane Handlungen bedürfen einer sehr sorgfältigen Planung", erkannte man und wußte außerdem, daß nur

eine von vielen Deutschen gespürte einschneidende Maßnahme diese zum gemeinsamen Handeln motivieren konnte.



Allerdings wurde auch nicht verkannt, daß der Zugzwang der Justiz, das erweckte Interesse der Öffentlichkeit und der dadurch bedingte günstige Zeitpunkt die Gelegenheit war, Solidaritätsbekundungen abzugeben und sich mit konkreten Hinweisen auf die Vielzahl der eigenen Probleme den Ausländern bei ihrem Streik anzuschließen.

Nach Klarlegung dieser Positionen und um jeden Anwesenden den eigenen Denkprozessen zu überlassen, fand die rein 'theoretische' Diskussion an diesem Tage - dem 2. Hungerstreiktag - ihren vorläufigen Abschluß.

Der 3. Tag brachte dann am frühen Nachmittag die sich in Windeseile verbreitende Nachricht, daß die Türken in Haus III den Hungerstreik unterbrochen hatten, nachdem ihnen eine Einsetzung in den vorherigen Stand (Wiedereinsetzung auf den Arbeitsplätzen, keine Bestrafung

und Rückverlegung der weggeschafften Mitgefangenen) zugesagt worden war und, viel wichtiger, Gespräche mit Vertretern der Behörden in Aussicht gestellt wurden, die sich mit den Türken über die Problematik des Ausländers in Deutscher Haft auseinandersetzen sollten.

Heute ist der 10.3.83, seit dem 18.2.83 sind 20 Tage (knapp 3 Wochen) vergangen: Die in Aussicht gestellten Gespräche aber haben bis dato noch nicht stattgefunden.

Die Solidaritäts-Diskussion der Deutschen gehörte nach Abbruch des Hungerstreiks der Vergangenheit an und der Ehr-

lichkeit halber sollte man hinzufügen, daß wohl viele darüber zufrieden waren:

"Brauchte man den teils hitzigen Worten keine Taten folgen zu lassen."

Ein völlig sinnloser Hungerstreik also? Ein Schuß in den Ofen?

Nicht ganz! Jeder hat aus den Forderungen seine eigenen Schlüsse ziehen können und aus den technischen Abläufen des Hungerstreiks gelernt: Die Öffentlichkeit, die Justizverwaltung, die Anstaltsleitung, die Beamten - und nicht zu vergessen - auch die Gefangenen.

-war-



WUSSTEN SIE SCHON?

- ... daß der im letzten Heft aufgestellte Forderungskatalog der Insassenvertretung des Hauses I durch 183 notariell beglaubigte Unterschriften abgesichert wurde?
- ... daß ein Gruppenleiter des Hauses I nach Haus II versetzt wurde, weil er sich die Meinung des Teilanstandsleiters nicht zu Eigen machen wollte?
- ... daß seit dem Jahre 1977 insgesamt 23 Psychologen ihren Dienst bei der Berliner Justiz aufkündigten, da sie durch die Vorgaben der Anstaltsleitungen ihren Aufgaben nicht so nachkommen konnten, wie sie es für unbedingt notwendig erachteten?
- ... daß das für die Absonderungs- und Sicherheitsstation geprägte Wort des "Privatzoos der Teilanstandsleiter", das immer entrüstet in Abrede gestellt wurde, jetzt seine offizielle Bestätigung fand, indem der Teilanstandsleiter III auf der dortigen Sicherheitsstation (BI) kurzerhand eine Zelle für 6 "gefilzte" Vögel reservierte und sie dort unterbrachte?
- ... daß auch Richter nur Menschen sind und die weniger beliebten und fähigen in den Strafvollstreckungskammern landen?

Zum Nutzen aller

Gott hat die Erde nicht als Wüste geschaffen, er hat sie zum Wohnen gemacht. Und sie mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt. Doch die Welt ist aufgeteilt: In wenige Besitzende und viele Besitzlose. Und die Armen haben keine Stimme und keine Macht, wenn es darum geht, die Güter der Erde zu nutzen. Solange aber dieser unerträgliche Zustand andauert, kann es keinen echten Frieden geben. Als Anwalt der Armen hilft »Brot für die Welt« mit, Spannungen abzubauen, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit zu fördern und das christliche Gebot der Nächstenliebe zu verwirklichen.

Aktion Brot für die Welt
Staffenbergstraße 76
7000 Stuttgart 1.
Spendenkonto 500 500 500
Landesgirokasse Stgt.
(BLZ 600 501 01) und
Postscheckamt Köln

Brot für die Welt

...daß alle leben

Lichtblickspende ??



JAAA !!

KUNST & RECHT

KRAFTSPORT HAUS III

Kräftig mit, mischten im Monat Februar einige Beamte des Hauses III als sie die Hanteln der dort etablierten Sportgruppe "filzten". Nachdem verschiedene Inhaftierte über 1 Jahr lang täglich die Gewichte geschwungen hatten - und zur Freude aller der vorher oft gezeigte Frust beim täglichen Trainieren auf der Strecke geblieben war -, schien die solcherart erreichte Ruhe einige zu stören, worauf man zu Gegenmaßnahmen griff, die in der Wegnahme der Hanteln resultierten.

Nun herrscht Gott sei Dank wieder Frust unter den Sportlern, der auch auf die Mitgefangenen übergreift.

Als Begründung wurde angegeben, daß der Leiter der Gruppe, ein Beamter, nicht mehr zur Aufsicht zur Verfügung steht. Das allerdings schon seit 3 Monaten! Nur scheint die Sportgruppe gerade jetzt irgend jemandens Mißfallen erregt zu haben. Mit dem Aufsichtsmangel hat das schon nichts mehr zu tun und die Gefangenen fühlen sich zu recht provoziert.

Wer selber Sport betreibt oder betrieb, kann nachfühlen, wie sauer man über derartige Maßnahmen werden kann. Typisch für die an den Tag gelegte Handlungsweise ist, daß nicht etwa ein neuer Beamter zum Übungsleiter bestimmt wurde, sondern einfach die Gruppe eingestellt wurde. So einfach ist das.

Es muß irgend etwas an dem System nicht stimmen oder den weisungsgebenden Menschen, wenn man seine Macht nur der Demonstration willen demonstriert.

Oder ist die Triebfeder eine ganz andere, steckt Angst vor den sportlich trainierten "Schweren Jungens" dahinter?

Kaum zu glauben!

-war-



GITTER-VERBINDUNG

Wer sich von den Gefangenen des Hauses III wundern sollte, was das Gitter auf der C1 eigentlich darstellen soll und ob demnächst zirkensische Ereignisse, wie etwa eine Löwennummer, bevorstehen, dem kann hiermit gesagt werden, daßmal wieder die berühmt/berüchtigte Sicherheit dafür verantwortlich zu machen ist.

Die Grauel-Arbeiter werden zu den Arbeitszeiten hinter dann verschlossenen Türen zu und von der Arbeit geführt. Dazu werden außerdem noch zwei

Zellendurchbrüche geschaffen, die dann die wirkliche Verbindung darstellen.

Lachhaft? Wir finden es jedenfalls einerseits so; auf der anderen Seite können wir verstehen (nur nicht begreifen), daß die freien Stellen auf den Höfen für weitere Zäune keinen Platz mehr bieten. So baut man die Zäune einfach in die Häuser. Irgendwie muß doch das Geld alle zu bekommen sein.

Vielleicht sollte man doch auf meinen Vorschlag zurückgreifen und jedem Gefangenen bei der Ankunft gleich auf der Hauskammer einen Käfig aushändigen, den ersich, sobald er die Nase auf den Hof steckt, überzustülpen hat.

Das wäre dann doch einmal ein lustiges Bild und würde auch dem Unbeteiligten sofort verdeutlichen, wie es zur Zeit mit dem Vollzug bestellt ist.

Aber so offen seine Einstellung zu zeigen, scheint den Verantwortlichen leider nicht gegeben zu sein. Nach wie vor wahrt man den (An-)schein.

-war-



Schmeißfliegen...

Das heutige Ausmaß an Verfettung jener Teile der Menschheit, der dem anderen, größeren Teil das Existenzminimum buchstäblich wegfrisst, muß als das gesehen werden was es ist: die körperliche Entartung von Mitgliedern einer Gesellschaft, welche den Bereich, innerhalb dessen eine natürliche Entfaltung des Gattungswesens Mensch möglich ist, längst verlassen hat.

Aus "LEISTUNGSFÄHIGER - MIT KORREKTEM KRAFT-TRAINING". Erschienen im Copypress-Verlag CH - 8035 / Zürich. Autor: Werner Kieser.

PAKETAKTION

Auch zu Ostern bekommen Gefangene, die ihren Paketschein bis spätestens 20.3.83 entweder an:

Ralf-Axel Simon
Forsterstr. 56
1000 Berlin - 36

oder

Aktionskomitee beim
Ermittlungsasschuß
im Mehringhof
Gneisenaustraße 2
1000 Berlin - 61

geschickt haben, eine sogenannte "Osterkommode" zugeschickt.

Die Weihnachtspaketaktion, von der der "Lichtblick" in der letzten Ausgabe berichtete, wird somit wiederholt.

Mit dieser nachahmenswerten Aktion wird "Solidarität" und "Engagement" demonstriert, wie es die Gefangenen noch nie erleben durften.

Alleine schon die Gewißheit zu haben, nicht ganz vergessen zu sein, wird so manchem Gefangenen weiter über die Runden helfen.

"Dankeschön!" - Ihr Leute vom Aktionskomitee.
-war-

KUNST-ROBILIT

GAUMEN-FREUDEN

Bei windigem Wetter knirscht es bei den Inhaftierten des Hauses I. Vor Wut und zwischen den Zähnen. Schuld daran ist das Essen.

Du mußt einfach davon ausgehen,
daß alle da draußen
Kriminelle sind.
Ich wünsch Dir Glück bei
Deinem ersten Dienst, Junge.



Daß die Zubereitung der Nahrungsmittel nichts taugt, Geschmack nicht vorhanden ist und es sogenannte Dauerbrenner gibt, die der Gefangene gar nicht mehr annimmt und sich an diesem Tag auf eigene Kosten verpflegt, ist nichts Neues mehr, des berichtens eigentlich nicht wert, weil man sich an diesen Zustand längst gewöhnt hat.

Nicht gewöhnen kann man sich dagegen daran, dieses sowieso schon nicht empfehlenswerte Mittagessen mit Sand vermischt zu bekommen.

Für die TA I benutzt man die ältesten Kessel, die - außer daß sie verbeult wie Kotflügel bei Crash-Fahrern sind - teilweise keine Deckel mehr besitzen. Stattdessen benutzt man Papier, das man auf die oberste Lage Kartoffeln, "Sauce" oder das Gemüse legt.

Bedingt durch den Transport der Kübel - Aufladen/Abladen - wirbelt bei windigem Wetter Sand in die Kessel und setzt sich auf der oberen Lage fest, was wiederum zu dem bewußten Knirschen führt.

Dem entgegen kommt auch noch die teilweise erhebliche Wartezeit an den Wochenenden - hier stehen die Kübel dann auf dem Hof vor der Tür -, ehe sich nämlich ein Beamter findet, der so freundlich ist und die Tür für den Essensempfang aufschließt.

Dies, in Verbindung mit dem kalten Fleisch (falls es gerade welches gibt), fördert alles andere, nur nicht den Appetit.

Wenn schon kein Geld für neue Thermogeräte zur Warmhaltung des Fleisches da ist - nur Haus III hat momentan diese zivilisatorische Errungenschaft in Probe -, so

sollte man doch (und wenn es auf "Pump" zu geschehen hat) wenigstens für die Übergangszeit - was Jahre bedeuten kann - entweder Deckel nachkaufen oder neue "Normal"-Kübel anschaffen.

"Dreck reinigt zwar den Magen", wird gesagt, wobei aber jeder automatisch an Tiere denkt, die diesen Dreck, Steine und Gras zur Verdauung benötigen. Wir aber, wenn auch Knackis, benötigen diese Zusätze durchaus noch nicht.

-war-



NUR NACH
DEM
PRESSERECHT

GELEGENHEIT

"Kaum ist der Kater aus dem Haus, tanzen die Mäuse auf dem Tisch", heißt ein alter Spruch, den wohl jeder von uns kennt.

Ich mußte daran denken als ich auf einem Anschlag am Schwarzen Brett lesen mußte, daß:

- Ausführungen zur Zeit nur noch Dienstags und Mittwochs in der Zeit zwischen 8.00 und 14.00 Uhr stattfinden. - Ausnahmen, heißt es weiter, sind von Fall zu Fall möglich.

Ich spreche von Haus I und der Anweisung des Vollzugsdienstleiters.

Gleichzeitig frage ich mich ernsthaft, wer denn in Haus I eigentlich der Chef ist. Bis vor kurzem dachte ich noch, Herr von Seefranz würde das Zepter fest in der Hand halten; jedoch scheine ich mich getäuscht zu haben.

Oder wurde hier nur die günstige Gelegenheit wahrgenommen, weil der Teilanstaltsleiter auf Urlaub ist?

Noch vor ein paar Tagen sagte mir Herr v. Seefranz bei einem Interview und speziell auf das Thema der Ausführungen, reduziert auf diese beiden Tage der Woche angesprochen, daß das gar nicht in Frage komme, sondern alle Wochentage dafür vorgesehen wären (siehe auch: "Zum Sterben verurteilt?").

Sollte sich die überzeugend vorgetragene Antwort des TAL als "Ente" herausstellen und es sich wieder einmal um einen besonderen Fall von "Flexibilität" eines Psychologen handeln, dann müßte ich mich ernsthaft fragen, ob Interviews, Recherchen und aufklärende Gespräche im Sinne der Berichterstattung überhaupt noch zweckmäßig sind, oder ob man lieber gleich Gerüchte berichten sollte.

An denen wäre dann immer noch mehr dran, als an den Aussagen der Befragten.

Ich persönlich bin noch heute vom Wahrheitsgehalt

der Aussage des TAL I überzeugt und glaube, daß für diese plötzliche Entscheidung nur die Gelegenheit günstig - und der TAL auf Urlaub ist.

-war-



ZWEI WAHRHEITEN?

Wenn man sich die Beantwortung der KLEINEN ANFRAGEN durch den Senator für Justiz, Herrn Prof. Rupert Scholz, einmal genauer ansieht, kann man eigentlich nur noch den Kopf schütteln und sich fragen, inwieweit er seine Antworten einmal nachprüft.

Gleiches wäre auch seinen Beratern vorzuschlagen, da auch sie schon falsch informiert sein könnten. Der bitteren Vollzugswahrheit entsprechend, sind die Antworten jedenfalls fast nie.

In diesem Zusammenhang kann man allerdings auch die anfragenden Politiker nicht verstehen. Trotzdem sie aus anderen Quellen über die tatsächlichen Zustände informiert sind, ihnen die Antworten des Senators also auch nicht "schmecken" dürften, haken sie nie nach.

Gehört die an den Tag gelegte Taktik des bisherigen "Frage und Antwort-Spiels" nur zum politischen Zeremoniell, dann, so meinen wir, kann man sich für die Zukunft die Fragerei ersparen.

-war-

KUNT_3RBUNT

ZUR DISKUSSION GESTELLT

DR. MED. ANNEMARIE WIEGAND

FLOTOWSTR. 6 1000 BERLIN - 21
TELEFON: 030 / 391 69 21

AN DIE
VEREINIGUNG
BERLINER STRAFVERTEIDIGER

HERRN
RÜDIGER P O R T I U S
FASANENSTRASSE 72, 1000 BERLIN 15

AN DEN
LANDESVERBAND
DER SOZIALARBEITER

HERRN
THEODOR B A I L L Y
ATTILASTRASSE 73, 1000 BERLIN 46

AN DIE
BERLINER ÄRZTEKAMMER

HERRN
DR. MED. PETER K R E I N
DR. MED. HELMUT B E C K E R
PROF. DR. MED. F. B S C H O R
BISMARCKSTRASSE 1000 BERLIN 10

AN DEN
DEUTSCHEN ÄRZTINNENBUND

FRAU
DR. HEDDA H E U S E R
BRÜNNSTEINSTRASSE 13
8203 OBERAUDORF

... UND WEITERE INTERESSIERTE

BETRIFFT: K Ü N S T L I C H E ÜBERFÜLLUNG DER BERLINER HAFTANSTALTEN DURCH ÜBERTRIEBENE INHAFTIERUNG IN UNTERSUCHUNGSHAFT VON SOZIAL SCHWACHEN PERSONEN (JUGENDLICHEN, FRAUEN, ALTEN, NICHTSESSHAFTEN, ALKOHOLO- UND DROGENKRANKEN).

FOLGEN FÜR RECHTSPRECHUNG, INHAFTIERTE UND BEDIENTESTE, VERSCHÄRFUNG DIESER FOLGEN DURCH EIN ÜBERTRIEBENES UND VERALTETES SICHERHEITSDENKEN.

VERBREITUNG FALSCHEN ZAHLENMATERIALS (23.6.82., ANTWORT AUF "KLEINE ANFRAGE" 1771 V. 1.2.83.) DURCH DIE BERLINER JUSTIZVERWALTUNG.

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN DR. L E S C H H O R N S IM HAFTKRANKENHAUS MOABIT ALS GRUND FÜR DIE STRAFVERSETZUNG DES ARZTES UND EPIDEMIOLOGEN?

BERLIN - TIERGARTEN, DEN 11.2.83

UNTERSUCHUNGSHAFT

VERGLEICH: BUNDESGBIET/BERLIN 1976-80

URTEILE U-HÄFTL. ALS % U-HÄFTLINGE

		1976	1977	1978	1979	1980	1981
Untersuchungshäftlinge (als % Verurteilte)	Bd.	6,0 %	5,5 %	5,2 %	5,0 %	5,1 %	
	Bln.	13,5 %	13,7 %	12,3 %	12,2 %	13,3 %	15,4 %
Urteile für Untersuchungshäftlinge:							
- Vollziehbare Haftstrafe	Bd.	52,3 %	52,6 %	52,5 %	50,7 %	49,3 %	
	Bln.	44,7 %	40,1 %	38,7 %	38,2 %	36,4 %	36,6 %
Untersuchungshaft unberechtigt bei Urteil:							
- Freispruch	Bd.	1,4 %	1,3 %	1,1 %	1,1 %	1,0 %	
	Bln.	1,8 %	1,5 %	1,4 %	1,9 %	1,7 %	1,3 %
- Verfahren eingestellt	Bd.	1,3 %	1,3 %	1,1 %	1,1 %	1,5 %	
	Bln.	0,7 %	1,6 %	1,7 %	1,5 %	6,1 %	6,3 %
- Geldstrafe	Bd.	12,0 %	11,5 %	12,0 %	13,3 %	14,1 %	
	Bln.	18,7 %	20,2 %	19,5 %	20,9 %	21,1 %	20,7 %
- Summe der zusätzlich verbüßten Kurzstrafen durch unberechtigte U-Haft	Bd.	14,7 %	14,0 %	14,2 %	15,5 %	16,6 %	
	Bln.	21,1 %	22,7 %	22,7 %	24,3 %	28,9 %	28,3 %
Untersuchungshaft unvertretbar lang:							
- U-Haft länger als verhängte Strafe	Bd.	5,5 %	5,2 %	4,5 %	4,1 %	4,9 %	
	Bln.	4,8 %	5,7 %	6,2 %	6,5 %	10,2 %	10,8 %
- U-Haft gleichlang wie verhängte Strafe	Bd.	5,0 %	4,6 %	3,8 %	3,7 %	3,8 %	
	Bln.	3,6 %	3,6 %	3,5 %	2,6 %	3,3 %	2,8 %

TABELLE 5 zusammengestellt von Dr. med. A. Wiegand, Flotowstraße 6, 1000 Berlin - 21, Nachdruck und Weiterverwendung, auch auszugsweise, nur mit Erlaubnis der Verfasserin.

ANMERKUNG: Daß in Berlin zunehmend weniger Haftstrafen gegen Untersuchungshäftlinge verhängt werden, beweist, daß zunehmend wegen Bagatelldelikten (Einfacher Diebstahl) in Untersuchungshaft (oder in Polizeihaft, hier nicht aufgeführt) genommen wird. Die Freisprüche - auch hier übertrifft Berlin das Bundesgebiet - lägen wesentlich höher, wenn jeder Untersuchungshäftling Anspruch auf einen Pflichtverteidiger hätte. Der Zahlenbruch Berlin 1979/80 tritt hier ebenfalls deutlich zutage, insbesondere in der Verlängerung der U-Haftzeiten und der eingestellten Verfahren. Es ist eindeutig, daß die Richter diese Untersuchungshaftzahlen und -zeiten tadeln.

Leider lassen die Berliner Zahlen vergessen, daß auch im Bundesgebiet viel zu schnell in U-Haft genommen wird: Nur 50 % aller Untersuchungshäftlinge erhalten eine vollziehbare Haftstrafe.

Sehr geehrte Herren und Damen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nicht umsonst war es Professor Scholz, Justizsenator in Berlin seit Mai 1981, welcher in der Justizministerkonferenz der Länder vom 30.9.82 darauf aufmerksam machte, daß der Untersuchungshaftvollzug überfüllt sei und reformiert werden müßte:

Bundesweit werden nirgendwo so viele Menschen
in Untersuchungshaft genommen wie in Berlin.

In den beigefügten Tabellen erkennen Sie, daß in Berlin weit mehr als doppelt so viele Personen pro Verurteilten in Untersuchungshaft genommen werden wie im Bundesgebiet (einschließlich Berlin).

Daß im Bundesgebiet 1980 die Werte der Untersuchungshäftlinge für "Verfahren eingestellt" und "Untersuchungshaft länger als die verhängte Strafe" - oft Geldstrafe - ansteigen, bewirkt Berlin.

Während im Bundesgebiet seit 1976 die Zahlen der Untersuchungshäftlinge langsam abnehmen, steigen sie in Berlin seit 1979/80 steil an, insbesondere steigt die Zahl der gegen Untersuchungshäftlinge eingestellten Verfahren (übertriebene Inhaftierung wegen Bagatelldelikten) und der Fälle, in welchen die Untersuchungshaft länger war als die verhängte Strafe (oft Geldstrafe) als Zeichen dafür, daß sich zusätzlich die Untersuchungshaftzeiten für Bagatelldelikte verlängert haben.

Dies ist in überhaupt keiner Weise zu verantworten:

Es ist nicht nur so, daß die Untersuchungshaftkosten sehr hoch sind - man rechnet heute mit täglichen Haftkosten von DM 100.- pro Person, in Berlin kam es von 1980 zu 1981 zu einer Steigerung der Mindestuntersuchungshaftkosten um ca. 3,6 Mill DM - der Untersuchungshaftvollzug verursacht beträchtliche Schäden im psychosomatischen Grenzbereich:

Alkohol- und Heroinerkrankung verfestigen sich, ebenso die Neigung zum Diebstahl (Diebstahl als Entsozialisierungszeichen).

Gerade bei Jugendlichen und beim jungen Erwachsenen führt der 23 - Stunden - Dauereinschluß der Untersuchungshaft mit extremer Bewegungseinschränkung und Reduzierung aller Sinneseindrücke, insbesondere der des Auges, zu schwerster psychosozialer Schädigung. Es kommt gerade beim Jugendlichen, welcher oft Monate in Untersuchungshaft verbringt, zu einer entscheidenden Endsozialisation mit völliger Gleichgültigkeit gegenüber der eigenen Person und Hinnahme des Gefängnislebens. Wir finden diesen Jugendlichen Jahre später als den 11 - 20 x Vorbestraften wieder. Er kann nur noch im Gefängnis leben.

Gerade der Jugendliche wird aber übertrieben rasch in Untersuchungshaft genommen - und gerade in diesen Teil des Justizvollzugs ist der Öffentlichkeit jeder Einblick verwehrt - auch die Statistiken schweigen weitgehend.

Die wenigen Zahlen aber zeigen, daß auch hier Berlin führend ist:

JUGENDLICHE IM ALTER VON 14 - 18 JAHREN IN UNTERSUCHUNGSHAFT
UND IM STRAFVOLLZUG

		BUNDESGBIET	BERLIN
UNTERSUCHUNGSHAFT AM	1.1.83	622	45
STRAFVOLLZUG	AM 31.3.81	716	27

Daß es keineswegs erforderlich ist, derartig übertrieben Jugendliche in Untersuchungshaft zu nehmen, zeigt allerdings die Berliner Statistik ebenfalls:

Anfang der sechziger Jahre war es in Berlin möglich, Jugendliche aus dem Untersuchungshaftvollzug zumindest zu entfernen - zu Zeiten einer offenbar am Justizvollzug interessierten Jugendsenatorin (siehe unten).

Man muß dankbar sein, wenn das Gefängnis im Jugendlichen Widerstand und Abwehr, ja sogar Haß hervorruft - dieser Jugendliche hat die günstigste Prognose.

Der Bruch in der Berliner Zahlensystematik zwischen 1979 und 1980 weist darauf hin, daß ein Eingriff von außen vorgenommen sein muß, ein Eingriff, welcher es ermöglichte, wesentlich mehr Menschen als in den Jahren zuvor wegen Bagatelldelikten in Untersuchungshaft zu nehmen.

Aus der Berliner Justizgeschichte ist uns bereits ein Eingriff bekannt, welcher verhängnisvolle Folgen hatte:

1977/78 ordnete Professor Baumann an, daß jeder Ladendiebstahl strafrechtlich zu verfolgen sei (Lex Baumann).

Sie beobachten daraufhin in der Statistik 1977/78 einen enormen Anstieg der Abgeurteilten, der Verurteilten und der Personen, welche keine Haftstrafe erhielten. Dieser Anstieg ist nicht begleitet von einem Ansteigen der Zahl der Untersuchungsgefangenen. 1979 kommt es zu einer Stagnation. Eine weitere Steigerung der Zahlen war im Moment offenbar nicht möglich.

Ab 1980 steigen die Zahlen der Abgeurteilten und Verurteilten wieder an, werden aber vom Anstieg der Zahl der Untersuchungsgefangenen bei weitem übertroffen: ein völlig neues Geschehen.

Dies führt dazu, daß die Zahl der durch Untersuchungshaft zusätzlich unberechtigt verbüßten Kurzstrafen sehr stark ansteigt und die Zahl der verhängten schweren Strafen um fast das Dreifache übertrifft (im Bundesgebiet bleibt diese Zahl immer unter der Zahl der verhängten schweren Strafen).

Man beachte besonders, daß es keine Rolle spielt, ob eine Haft im 23 - Stunden - Dauereinschluß berechtigt oder unberechtigt verbracht wird: es werden schwerwiegende Schäden gesetzt.

- Völlig in Vergessenheit scheint bundesweit geraten zu sein, daß der Gesetzgeber bereits 1970 (Erstes Gesetz zur Strafrechtsreform) verfügt hat, daß kurze Strafen von unter 6 Monaten Dauer nur in Ausnahmefällen verhängt werden sollen.

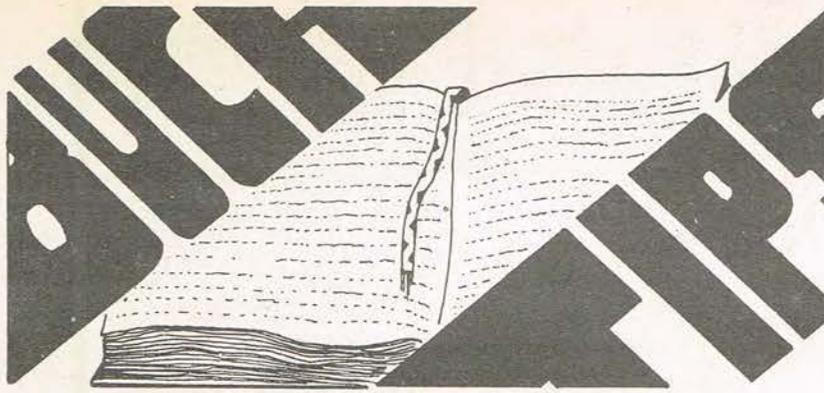
So ist bemerkenswert, daß bundesweit die verhängten vollziehbaren Haftstrafen von unter 6 Monaten Dauer (ohne die unberechtigt durch U-Haft verbüßten Kurzstrafen) die Anzahl der verhängten schweren Strafen in jedem Jahr beträchtlich übersteigen.

Nach Angaben des Senators für Justiz, Berlin, stieg die Zahl der Verurteilten von 1979 zu 1982 um 23,0 v.H. Das bedeutet, daß in Berlin 1982 mehr als 36 000 Personen verurteilt worden sein müssen (1981 = 31 509, s. Tab. 1b), ein Anstieg der Verurteiltenzahlen, welchen es niemals zuvor gegeben hat. Dabei ist bekannt, daß die Schwerekriminalität (einschließlich der familiären Tötungsdelikte) keineswegs zugenommen hat.

WIRD FORTGESETZT

GEMEINSAME GESCHÄFTSORDNUNG DES LANDES BERLIN (GGÖ) - HIER - § 49
EINGANGSBESTÄTIGUNG, ZWISCHENBESCHEIDE.

Kann eine Angelegenheit nicht innerhalb von zwei Wochen abschließend, erledigt werden, so ist auf Eingänge, die einer Antwort bedürfen, eine Eingangsbestätigung oder ein Zwischenbescheid zu erteilen, und zwar, wenn nicht anders verfügt, mit Vordruck. In Verfahren, in denen zu übersehen ist, daß die abschließende Bearbeitung voraussichtlich länger als sechs Wochen dauern wird, sind den Beteiligten die Gründe hierfür mitzuteilen. Nach Möglichkeit soll auch angegeben werden, wann mit der Erledigung voraussichtlich gerechnet werden kann.



Walter Lord

"DAS GEHEIMNIS VON DÜNKIRCHEN"

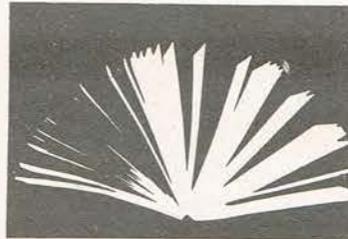
Scherz Verlag
Bern, München

Was zwischen dem 20. Mai und den 4. Juni 1940 bei Dünkirchen zu Wasser, zu Lande und in der Luft geschah, gilt als eines der ungeklärten Geheimnisse des Zweiten Weltkriegs - als ein Ereignis, das für beide Seiten ungeahnte Folgen zeitigte. Warum, so die Frage, ließ Hitler es zu, daß die Briten angesichts seines alles überrollenden Siegeszugs ihr gesamtes Expeditionskorps - mit Franzosen rund 350.000 Mann - über den Kanal nach England retteten? Und vor allem, wie war das technisch möglich?

Was Lord in seinem Buch abrollen läßt, ist eines der frappierendsten Ereignisse der Zeitgeschichte. Von britischer wie von deutscher Seite aus rekonstruiert er das Geheimnis von Dünkirchen, das zugleich ein Wunder war: für Hitler die Wende in seinem Siegeszug und für die Briten ein Ereignis, das - nach der Zerstörung der Armada und Trafalger - den letzten Höhepunkt ihrer Seefahrer-Nation darstellt. Er hat unzählige Überlebende be-

fragt und ihre Erlebnisse zusammengetragen; er hat alle Archive durchforscht und die erstaunlichsten Quellen erstmals ausgewertet und läßt so den Leser zum Augenzeugen von Hitlers erster verlorener Schlacht werden. Er erreicht dabei eine Meisterschaft, die sich nur mit Ryans "Der längste Tag" und "Die Brücke von Arnheim" vergleichen läßt.

-lop-



F.J. Wagner

BIG STORY

C. Bertelsmann Verlag,
München

Dies ist die Geschichte des Fotoreporters Martin Morlock und seines Teamgefährten, des Journalisten Jörg Enders. Beide leben für die Big Stories und von den Big Stories. Scheinbar abgebrüht kommen sie mit ihrem eigenen Leben nicht zurecht, sind ständig auf der Flucht vor ihrer Einsamkeit. En-

ders will aussteigen, er träumt schon lange von einem Leben auf dem Land mit einer Frau, die ihn liebt. Morlock versucht vergebens, seinen Freund umzustimmen, aber plötzlich wendet sich Irene Enders dem Abenteurer Morlock zu. Dieser versucht, die nächste Story in Uganda allein zu machen, eine Story, die sich selbst für ihn als zu gefährlich erweist. Als er krank und zerschlagen wieder in Nairobi auftaucht, zieht es Enders doch zurück in den Beruf; er recherchiert die Big Story des Freundes weiter.

In seiner Todeszelle in Kampala hatte Martin Morlock von einem ungeheuren Plan erfahren: Von Uganda aus soll Jerusalem mit Neutronenraketen beschossen werden. Drahtzieher sind deutsche Rechtsextremisten, arabische Politiker und Ghadafi. Bei seinen Nachforschungen in Deutschland stößt Enders auf die Spur einer Wehrsportgruppe. Sein alter Chefredakteur wittert eine Sensation, er will die Story exklusiv bringen - dazu braucht er aber Fotos der Abschussrampen in Uganda. Morlock muß noch einmal in den Busch zurück. Diesmal begleitet ihn Irene Enders. Bei einem Angriff der israelischen Luftwaffe auf die Operationsbasen - Enders hatte den Geheimdienst dieses Landes informiert - wird die junge Frau getötet. - Wenige Monate später sitzen sich Jörg Enders und Martin Morlock wieder gegenüber. Sie wollen nach Afghanistan, eine neue Big Story wartet auf sie...

-lop-

Der Amtsschimmel wiehert

JVA Tegel

JVA Tegel

JVA Tegel

1 Berlin 27, den 198.....

Betrieb/Dienststelle

App.:

Name u. Dienstbez. des bescheinigenden Bediensteten

Bescheinigung

01 *

Der Buch-Nr.

z. Z. untergebracht in der TA Abtlg.,

ist befugt, am um Uhr, auf direktem Wege/über

den Bereich ohne Begleitung eines Bediensteten zwecks

..... aufzusuchen.

Unterschrift

(Laufzettel f. Inhaftierte) Sätze a 2 Bl., Bl. 1
JVA Tegel M

n 27, den 198.....

App.:

01 *

btlg.
auf direk-

Beglei-

hen.

n 27, den 198.....

App.:

01 *

btlg.
auf direk-

Beglei-

hen.

**Bericht
Seite 22**